

Palaeographische Forschungen

von

Ludwig Traube.

Vierter Teil.

Bamberger Fragmente der vierten Dekade des Livius.

Anonymus Cortesianus.

(Mit 7 Tafeln.)

Palaeographische Forschungen

von

Ludwig Traube.

Vierter Teil.

Bamberger Fragmente der vierten Dekade des Livius.

Anonymus Cortesianus.

(Mit 7 Tafeln.)

APR 1891. IN THE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CHICAGO

1*

Von Abkürzungen für Handschriften der vierten Dekade werden folgende angewendet:

F für die neuen Bamberger Fragmente in Unciale und öfters für Teile dieser alten Hs., die nicht mehr erhalten sind.

B für die jüngere Bamberger Hs. M. IV. 9.

S für die verlorene Speirer Hs.

Φ für den Stammvater der jungen Hss. oder für diese selbst; für die einzelnen unter ihnen werden folgende Zeichen angewandt (vgl. Drakenborch im Stuttgarter Nachdruck seiner Ausgabe des Livius vol. XV pag. 619 sqq.):

g für den Gaertnerianus,

h für den Harleianus,

l¹ für den Lovelianus primus,

l² für den Lovelianus secundus,

l³ für den Lovelianus tertius,

l⁴ für den Lovelianus quartus,

l⁵ für den Lovelianus quintus,

l⁶ für den Lovelianus sextus,

l⁷ für den Laudianus, den Hearne benutzte,

l^{1,2} u. s. w. für Lovelianus primus und secundus,

m¹ für den Meadinus primus,

m² für den Meadinus secundus,

v für den Vossianus.

M für die verlorene Mainzer Hs.; genauer besagt

(M), dass die Lesart als dem Moguntinus eigen nicht ausdrücklich bezeugt ist, sondern nur zuerst in Carbachs oder Gelenius' Text steht;

(M) ?, dass die Lesart sich schon bei Früheren findet oder dass sonst Zweifel bleiben;

M^c, dass Carbach ausdrückliches Zeugnis ablegt;

M^g, dass Gelenius ausdrückliches Zeugnis ablegt;

M^{cg} bedeutet der beiden Genannten Zeugnis;

M^{c+g} wird gesetzt, wo beide sich ergänzen.

Die Fragmente werden nach Kolumne (A, B u. s. w. bis O) und Zeile zitiert; vgl. S. 6.

1. Der Fund.

Mein Freund Herr Johann Fischer, Vorstand der K. Bibliothek zu Bamberg, überraschte mich am 17. Mai dieses Jahres durch die Übersendung von sieben kleinen Pergamentstreifen, die er in einer Handschrift der ihm anvertrauten und von ihm mit ebensoviel Liebe als Kenntniss geleiteten Sammlung entdeckt hatte. Die Handschrift (Q. IV. 27 = Theolog. 99), deren Deckel die Fragmente barg, bevor sie von Fischer gelöst wurden, gehörte dem 15. Jahrhundert an; sie stammte aus dem Karmeliterkloster zu Bamberg und enthielt eine Vereinigung theologischer Traktate junger Zeit. Die Fragmente selbst aber zeigten lateinische Worte in sehr alter Schrift: CAPITOLIUM leuchtete darunter hervor.

Dieser Sendung lag ein Brief bei, in welchem der glückliche Finder, der seit mehreren Jahren mit der Vollendung des Handschriften-Verzeichnisses seiner Bibliothek rastlos und vollauf beschäftigt ist, ein Gutachten einstweilen von mir einforderte. Er erklärte sich aber bereit, nach weiteren ähnlichen Stücken eine regelrechte Suche auch sofort zu veranstalten, falls ich den ersten Fund für wichtig genug erklärte.

In meiner Antwort sprach ich die Bitte aus, sogleich die anderen gleichzeitigen und gleichartigen Einbände der Karmeliter prüfen zu wollen, ob sie uns vielleicht eine Ergänzung und Bestimmung der Streifen gewährten, die unter Schmutz und Kleister ihren Wert mehr ahnen als erkennen liessen.

Doch unterzog Fischer zunächst den ersten Einband einer gründlicheren Untersuchung und liess ihn vor seinen Augen zerlegen. Hierbei fanden sich noch vierundzwanzig Bruchstücke genau in der Art der sieben früheren. Ich erhielt sie von Fischer am 20. Mai. Nun gelang auch alsbald die Bestimmung: zehn Fragmente fügten sich zu einem Blatt aus dem XXXIII. Buch, neun zu einem Blatt aus dem XXXIX. Buch des Livius. Einzelne Stücke der beiden Blätter fehlten freilich; doch ihr grösserer Teil war herzustellen. Vor mir lagen die unscheinbaren und doch so wichtigen Überreste einer einst herrlichen Handschrift der vierten Dekade, die den Text in einer nicht häufigen Anordnung von drei Kolumnen auf jeder Seite enthielt. Sie traten ebenbürtig an die Seite der ganz alten Handschriften und Fragmente des Livius zu Paris, Wien, Verona, Turin und Rom. Am 4. Juni berichtete ich darüber der Akademie.

In der nächsten Zeit war mein Geschäft, die Fragmente zu säubern und zu glätten, und das viel schwierigere, sie möglichst ohne Anwendung von Klebstoff unter Glas und Rahmen zu bringen; eine Arbeit, die ich keinem anderen anvertrauen durfte, bei der mir selbst aber Herr Dr. Otto Glauning, Sekretär unserer Hof- und Staatsbibliothek, mit der Erfahrung freundlichst zu Hilfe kam, die er bei der Behandlung der hiesigen Papyrus-Reste erworben hatte.

Untergebracht waren jetzt im ganzen neunzehn Stücke und Stückchen; übrig und unbestimmt blieben zwölf. Sechs von diesen gehörten, wie später F. Vollmer ermittelte, zu einem Blatt des XXXV. Buches des Livius. Die anderen sechs waren noch kleine Überreste desjenigen Blattes, das aus dem XXXIII. Buch stammte; ich fand das leider zu spät und musste ihretwegen den Rahmen noch einmal öffnen.

So waren es schliesslich drei Paar unter je einen Rahmen gebrachter Glasplatten, die ich nach getaner Arbeit und nachdem Fischer erklärt hatte, eine Nachlese in anderen Einbänden habe nichts mehr ergeben, der K. Bibliothek zu Bamberg am 20. August übersenden konnte. Sie werden dort in Zukunft unter den Cimelien ausgestellt sein. Die dieser Abhandlung beigegebenen Lichtdrucke, die, wie gewöhnlich, die vorzügliche Kunstanstalt von J. B. Obernetter hergestellt hat, vermitteln indessen den Paläographen und Livianern ein Hilfsmittel, das wenigstens die beiden hauptsächlichsten Blätter getreulich wiedergibt und fast ersetzt. Auf die Abbildung der geringfügigen Überreste des dritten Blattes glaubte ich verzichten zu dürfen.

Ich beschliesse diesen Fundbericht mit einem vergleichenden Überblick. Es entsprechen sich

Blatt	Kolumne	Anzahl der zusammen- gesetzten Stücke	Livius	Bamberger Doppelplatte	hier bei- gegebene Abbildung
I ^r	1-3 = A, B, C in dem unten fol- genden Abdruck	16	XXXIII 34,9—36,5	I (Vorderseite)	Tafel I
I ^v	1-3 = D, E, F		XXXIII 36,5—37,6	I (Rückseite)	Tafel II
II ^r	1 = G	6	XXXV 5,10—6,1	II (Vorderseite)	
II ^v	6 = H		XXXV 8,4—8,9	II (Rückseite)	
III ^r	1-3 = J, K, L	9	XXXIX 36,4—36,16	III (Vorderseite)	Tafel III
III ^v	1-3 = M, N, O		XXXIX 37,1—37,15	III (Rückseite)	Tafel IV

2. Die Klassiker in Bamberg.

Schon die erste Sendung Fischers, so gering ihr Umfang war und so dunkel ihr Inhalt einstweilen blieb, musste in jedem, dem die Geschichte und Art der Bamberger Sammlung lebendig ist, eine Ahnung des Richtigen sofort erwecken. Pergamene aus Bamberg, mit den Worten eines römischen Prosaikers in Unciale — das waren gewiss nicht neue, unbekannte Stücke, durch die wir etwas gänzlich Verschollenes zurückgewinnen sollten, sondern Überreste der Vorlage irgend eines der zahlreichen gewählten Texte, welche die Bamberger Bibliothek allein oder sehr viel häufiger in Gemeinschaft mit anderen Heimstätten der Überlieferung, dann aber immer in besonders guten oder merkwürdigen Exemplaren uns erhalten und seit langer Zeit bereits geschenkt hat.

Wir können die einzelnen Personen nicht mehr benennen, die im Bamberger Bistum bald nach der Stiftung durch Heinrich II. (1007) die Liebe zu den römischen Schriftstellern

verbreiteten. Wir können auch nicht überall deutlich sehen, ob die Bibliothek des Domes oder die gleichzeitig begründete des Klosters auf dem Michelsberge es damals war, die mehr dergleichen alte Handschriften an sich zog. (Einen Vorsprung und Vorrang hatten wohl die Domherren.) Aber klar erblicken wir das Grossartige und Zielbewusste der ganzen Bewegung, und was von den Handschriften selbst uns zur Verfügung steht, redet eine vernehmliche Sprache. Darnach bedeutet die Anlage der Bamberger Bibliotheken für die Überlieferungsgeschichte eine der wichtigsten Schiebungen der nachkarolingischen Zeit.

In Bamberg finden wir wieder nicht nur einige Handschriften, die vordem den älteren deutschen Sammlungen gehört hatten, sondern auch ganze Reihen, die aus französischen Armarien stammten, und manche glänzende Schätze, die Italien beigesteuert hatte.

Ich führe davon in kurzen Katalogen vor, was den Zwecken dieser Abhandlung dienen wird.

I. Bamberger Handschriften deutscher Herkunft.

a) aus dem fuldischen Gebiete:

1. Bamberg (Dom) E. III. 19 (= Klassiker 54)¹⁾. *Scriptores historiae Augustae* in insularer Schrift, saec. IX.
2. Bamberg (Michelsberg) L. III. 11 (= Medizin. 3). Medizinische Handschrift saec. XII, aber darin ein Blatt aus einem *Lektionar* in fuldischer Schrift, saec. IX.

b) aus St. Gallen:

3. Bamberg (Dom) (A. I. 14 (= Bibel 44). *Psalterium quadruplex* a. 909.

II. Bamberger Handschriften französischer Herkunft.

c) aus der Diözese Amiens:

4. Bamberg (Michelsberg) B. III. 4 (= Bibel 52). Augustinus in psalmos saec. XII, aber ein Vorsatzblatt enthält ein Stück *Cassianus* in der Schrift von Corbie.
5. Bamberg (Dom) B. V. 13 (= Kirchenväter 86). *Hieronymus contra Iovinianum*, *Rufini expositio symboli*, saec. IX in. Mit der Inschrift *Iesse pontifex* (v. Amiens) *utere felix*.

d) aus Reims:

6. Dresden (früher Michelsberg) Dc. 182. *Aethicus, Itinerarium Antonini, Dicuil, Vegetius*; Vegetius bildet einen eigenen Teil, von dem es nicht gewiss ist, dass er dieselbe Herkunft hat wie der vorausgehende (vgl. Manitius, Rhein. Museum f. Philologie LVII 392); saec. X; Geschenk des Praepositus Ragenarius an den Dom von Reims.
7. Bamberg (Dom) E. III. 21 (= Kirchenväter 21). Von fol. 37 ab: *Augustinus de doctrina Christiana* und andere Schriften Augustins, saec. IX/X; am Schluss die Beschlüsse der Synode von Pavia a. 997 (vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen 7. Aufl., I 462 Anm. 2); Geschenk des Archidiaconus Herimarus an den Dom von Reims.

¹⁾ Diese eingeklammerten Rubriken und Zahlen beziehen sich auf die Teile und Nummern des Kataloges von Leitschuh und Fischer.

8. Bamberg (Dom) E. III. 3 (= Histor. 5). *Autograph von Richers Historiae*, saec. X ex.; auf der vorletzten Seite Briefe Papst Silvesters II. an Otto III., die Havet übersehen hat; am Schluss die Notiz: *libellum, quem hoc anno praestitistis de medicina et speciebus metallorum, quando in armario simul fuimus, mihi transmittite*.
 9. Bamberg (Dom) H J. IV. 5 und 6. *Johannes Scottus ΠΕΡΙ ΦΥΣΕΩΝ*, saec. IX; die Schrift weist auf Reims, die insularen Randnoten kommen von der Hand des Verfassers.
- e) aus Tours:
10. Bamberg (Dom) A. I. 5 (= Bibel 1). *Alvin-Bibel*, saec. IX.
 11. Bamberg (Dom) H J. IV. 12 (= Klass. 5). *Boethius de arithmetica*, saec. IX.

III. Bamberger Handschriften italienischer Herkunft.

- f) hohen Alters:
12. Bamberg (Dom) B. IV. 21 (= Kirchenväter 87). *Hieronymus et Gennadius de viris illustrib.*, *Augustinus de haeresib.* u. a., saec. VI; die Kursive fol. 79^v: *Nestoriana et Eutychiana hic scriptas* (so) *non sunt* scheint mir oberitalienisch.
 13. Pommersfelden: die juristischen Fragmente auf Papyrus der gräfl. Schönbornschen Sammlung könnten vielleicht vom Michelsberg sein.
- g) aus dem Beneventanischen:
14. Bamberg (Dom) H J. IV. 15 (= Kirchenväter 61). *Cassiodori Institutiones*, *Mallius Theodorus de metris*, *Gregorius Turon. de cursu stellar.*, *Isidorus de natura rerum*, saec. VIII.
 15. Bamberg (Dom) E. III. 4 (= Histor. 6). *Victor Vitensis, Pauli Diac. historia Romana*, saec. IX; nur z. T. in beneventanischer Schrift.
 16. Bamberg (Dom) B. III. 30 (= Kirchenväter 20). *Gennadius de dogmatibus etc.*, *Vita Silvestri I. papae, de inventione s. crucis*, saec. IX; von der Vita an in beneventanischer Schrift.
 17. Bamberg (Dom)¹⁾ P. III. 20 (vgl. P. v. Winterfeld, *Poetae Carol.* IV. 408). *De Formosiana calamitate*, saec. X in.; in karolingischer Schrift Gedichte Leos v. Vercelli beigegeben.
- h) aus Mailand:
18. Bamberg (Dom) E. III. 14 (= Histor. 3). *Historiarum variar. collectio*, darunter *historia de proeliis*, saec. X/XI; geschrieben im Auftrag des Bischofs Arnulf (von Mailand, † 1018).
 19. Bamberg (Dom) P. I. 8 (vgl. Hinschius, *Decretales pseudo-Isidorianae* p. XLV, und Dümmler, *Gesta Berengarii* S. 75). Der erste Teil enthält ein Verzeichnis Mailänder Bischöfe, das bei Arnulf endigt; der zweite, ältere, den *Pseudo-Isidor*

¹⁾ Die Hs. trägt den Herkunftsvermerk des Domes; wenn man sie gewöhnlich als vom Michelsberg in den Dom gekommen bezeichnet, so denkt man dabei an den Eintrag in dem Michelsberger Verzeichnisse saec. XII (jetzt bei Bresslau, *Neues Archiv d. Gesellschaft f. ä. d. Geschichtskunde* XXI 165). *De Formosiana calamitate* steht aber auch im Ausleiheregister des Domes saec. XIII (bei Dümmler, *Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit* 1877 S. 185). Vgl. Bresslau a. a. O. 170 Anm. 1 und meine Anm. zu Wattenbachs *Geschichtsquellen* I 466.

mit dem Vermerk auf der ersten Seite (fol. 17): *istum librum sibi acquisivit Anselmus episcopus*, womit wohl nur der ältere Anselm, Bischof von Mailand, † 896, gemeint sein kann.

Die in diesem Katalog niedergelegten Beobachtungen werden fruchtbar, wenn man sie in folgender Art umsetzt und erweitert.

IV. Bamberger Handschriften nach den Vorbesitzern geordnet.

a) Karl der Kahle: ihm ist die vorerwähnte n. 11 gewidmet.

Otto II.: man nimmt an, dass n. 3 sich unter den Büchern befand, die er nach Ekkehard's Casus S. Galli c. 147 aus St. Gallen entführte.

Otto III.: über das kleine Verzeichnis seiner Hss. in Bamberg L. III. 8 werden wir noch zu sprechen haben (vgl. S. 11); Bamberg (Dom) HJ. IV. 17 (= naturwissenschaftl. Hss. 1) *Isidorus de natura rerum* saec. IX ist ihm mit Versen gewidmet, die ich vermutungsweise dem Gerbert beigelegt habe (Wattenbachs Geschichtsquellen I 461 Anm. 1). — In n. 17 ein Gedicht auf Otto III.

Heinrich II.: es ist angesichts der oben angeführten nn. 14—17 gut, sich zu erinnern, dass eine Hs. in beneventanischer Schrift saec. X ex., das Autograph der *Historia miscella* des Landulfus Sagax, jetzt Rom Palat. lat. 909, die Widmung trägt: *Heinricus imperator istum dedere dinoscitur librum* (Clark bemerkt saec. X/XI), wozu erst eine spätere Hand (saec. XIII nach Clark) fügt: *monasterio sanctorum martyrum Stephani, Viti, Iustini atque Dyonisii* (d. h. Kloster Korvey, vgl. Sitzungsberichte 1900 S. 472).

b) Johannes Scottus: ihm gehörte einmal n. 9; aber ganz gleichartige insulare Randbemerkungen haben noch folgende Hss.:

Bamberg (Dom) B. IV. 21 (= oben n. 12).

Bamberg (Dom) Q. VI. 32 (= Kirchenväter 46) die christlichen Schriften des Boethius, Candidus Arrianus und die Antwort des Marius Victorinus, Predigten des Heiricus von Auxerre, saec. IX.

Anhangsweise füge ich hinzu:

Venedig (aus dem Dom zu Reims) X 143 (CCLXX 22, 4) *Senecae epistulae* saec. IX; denn am Rand ist eine insulare Hand tätig, die an die des Johannes erinnert, sie adnotiert z. B. zu pag. 243,3 ed. Hosius mit *al(ias)* oder *-ibi* oder dergl.; Hosius gibt *ut*) eine ganz schlechte Conjectur.

Reims 875: *Iohannes Scottus ΠΕΡΙ ΦΥΣΕΩΝ* mit autographen Randbemerkungen.

Die Venediger und die Reimser Handschrift sind ausser den oben erwähnten die einzigen Remenses mit insularen Zügen. Doch von den Autographen des Johannes Scottus möchte ich in einer Fortsetzung dieser Forschungen ausführlicher handeln.

Anselm von Mailand: vgl. oben n. 19.

Gerbert (Silvester II.): Berührungen mit ihm zeigen die nn. 7 und 8 und die eben erwähnte Hs. Bamberg HJ. IV. 17. Wenn wir seine Bedeutung für die Über-

lieferungsgeschichte hier auch nicht im Zusammenhang darstellen können, so müssen wir doch einiges aus diesem wichtigen Kapitel herausgreifen, was in Beziehung zu Bamberg zu stehen scheint:

Eugraphius: die Erhaltung dieses späten Scholiasten, der erst im zehnten Jahrhundert bekannt wird, scheint Gerbert verdankt zu werden. In Bamberg fehlt er jetzt; dass ihn früher die dortigen Bibliotheken besaßen, beweisen der Michelsberger Katalog saec. XII (Neues Archiv XXI 165 n. 10, wo Manitius *Eugrafii* für *Euagrii* hergestellt hat) und das Ausleiheverzeichnis des Domes saec. XIII (Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit 1877 S. 186), wozu das Verzeichnis aus München lat. 14436 saec. XI kommt, das ich mit W. Meyer auf den Bamberger Dom beziehe (vgl. Neues Archiv V 624 und XXI 194).

Plinius: ebenso wie der Eugraphius muss, wie es scheint, die *Naturalis historia* mit Gerbert in Verbindung gebracht werden. Dem berühmten Bambergensis M. V. 10 wegen einiger orthographischer Eigenheiten italienischen Ursprung beizulegen, geht nicht an.

Gromatici: in diesem Zusammenhang kann auch auf Bamberg HJ. IV. 22 (= Klassiker 55) saec. IX/X hingewiesen werden; die Hs. kam der Schrift nach sicher aus Frankreich.

Cicero de oratore: in den beiden erwähnten Bamberger Verzeichnissen wird die Ciceronische Schrift, die sich in der K. Bibliothek nicht findet, sogar zweimal erwähnt. Ich glaube, eines dieser Exemplare ist Erlangen 848, wo auf Cicero noch u. a. *Priscianus de figuris numerorum* folgt; die Handschrift, die nach Erlangen aus Heilsbronn bei Ansbach kam, ist von Ayrardus, einem Schüler Gerberts, und für diesen geschrieben (*venerando abbate Gerberto philosophante suus placens Ayrardus scripsit*); es ist derselbe Ayrardus, dem Gerbert in seinen Briefen die Abschrift des Plinius und Eugraphius ans Herz legt.

Arnulf von Mailand: vgl. oben n. 18.

Aus den vorstehenden Listen, die eine topographische, alphabetische und chronologische Ordnung einhalten, durch Ausscheiden und Verknüpfen eine wahrscheinliche Abfolge der Vorbesitzer zu gewinnen und so zu einer Geschichte der Bamberger Bibliotheksgründung zu gelangen, ist nicht überall leicht, auch nicht überall möglich. Ganz deutlich und sicher ist nur der Weg, auf dem ein Teil der französischen Handschriften in das neue Bistum gelangte:

Iohannes Scottus

Gerbert

Otto III.

Heinrich II.

Bamberg.

Von den Beneventanischen Handschriften kann man mit Wahrscheinlichkeit voraussetzen, dass sie in Süditalien entweder von Otto III. im Jahre 999 oder von Heinrich II. im Jahre 1022 mitgenommen wurden. Als Erwerber der Mailändischen kommt von den beiden Herrschern nur Heinrich II. in Betracht. Wir haben aber noch ein ausdrückliches Zeugnis für die italienische Herkunft anderer, bisher nicht behandelter Bamberger Handschriften, ein Zeugnis, das ich zurückgestellt habe, weil es zugleich die Kritik einer sehr verbreiteten Ansicht über die früheste Geschichte der Bamberger Bibliothek herausfordert und zu den neuen Fragmenten im Verhältnis wechselseitiger Erhellung steht.

Es ist das Verzeichnis einiger Bücher Kaiser Ottos III., das in einer medizinischen Handschrift des Bamberger Domes, jetzt L. III. 8 (= Mediz. 1) auf fol. 42^v steht und zuerst, wie es scheint, Karl Halms Aufmerksamkeit auf sich lenkte¹⁾. Die Handschrift selbst stammt aus dem neunten Jahrhundert, ihre Züge scheinen französisch und nicht italienisch; der spätere Eintrag ist um die Wende vom zehnten zum elften Jahrhundert gemacht worden. Er lautet, wenn man die Verbesserungen, die der Schreiber selbst vornahm, berücksichtigt:

Isti sunt libri tercii imperatoris Ottonis, quos Placentiae invenit sibi servatos: duos libros Orosii; Persium; duos libros Titi Livii; medicinale unum; duos capitulares; Fulgentium unum, simul cum orthographia Isidori episcopi; in isagogas Porphyrii minus commentum Boecii; duos glossarios.

In dieser Umschrift sind die Abkürzungen aufgelöst und Interpunktion und grosse Buchstaben nach unserer Art gesetzt worden, die von der sehr ausgeprägten und überlegten des Schreibers nur wenig abweicht. Wichtig ist, dass er nach *quos* erst mit *Iohan* fortfuhr, dies Wort aber tilgte, noch bevor das *n* ganz zu Ende geführt war; auch an *servatos* hat er ändern und anscheinend *servati* herstellen wollen; die Tilgung und der wieder aufgegebene Besserungsversuch hängen wohl miteinander zusammen. Statt *duos libros Titi Livii* hatte er ursprünglich gesetzt: *Titi Livii non minimam partem*. Nach *episcopi* wollte er den neuen Posten anfänglich gleich mit *isagogas* beginnen; er hat dann *in* davorgesetzt, wobei grosses *I* aus kleinem *i* auch wieder erst durch Verbesserung entstanden ist. Es ist nötig, sich die Züge der Handschrift, die öfters verkannt wurden,²⁾ genau zu vergegenwärtigen; das Bild, das dieser Abhandlung beigegeben werden konnte (Tafel V), wird dabei die letzten Zweifel beseitigen.

Was lehrt das Verzeichnis? Kaiser Otto III. fand in Piacenza während der Jahre 996 und 1001 — er war damals oft in jener Gegend; nachgewiesen ist die Stadt selbst in seinem Itinerar noch nicht — zwölf Handschriften, die für ihn, vielleicht sagt man am besten, dort reserviert worden waren. Bei welcher Gelegenheit das geschah, ob die Schicksale des unglücklichen Johannes Philagathos, der sich 997 als Gegenpapst aufstellen liess und vorher Bischof von Piacenza gewesen war, zur Erklärung irgendwie heranzuziehen sind (am ehesten könnte man dann an eine Konfiskation denken, aber es ist ebensogut möglich, dass es sich um die Erfüllung eines nicht nur für Piacenza gültigen Auftrages handelt, wertvolle Handschriften für den Kaiser zurückzulegen), — das also muss unentschieden bleiben, da dem Schreiber das entscheidende Wort in der Feder stecken blieb und der

¹⁾ Vgl. Valentin Rose, *Hermes*, Zeitschrift f. class. Philologie VIII (1874) S. 45 ff., und Giesebrecht, *Geschichte d. deutschen Kaiserzeit I* (5. Aufl.) 858.

²⁾ Zum Beispiel von Becker in seiner Ausgabe der mittelalterlichen Kataloge.

Gedanke an einen Johannes, der ja freilich, wie man gewöhnlich annimmt, der Bischof von Piacenza sein könnte, ihn nur gerade durchzuckt hat. Gewiss tut man aber nicht gut daran, auf dieser Annahme die neue aufzubauen, Johannes sei der Lehrer Ottos gewesen, die hier angezeigten Bücher seien die, aus denen er seinen ersten Unterricht empfangen und die er jetzt auf der Reise wieder an sich nehme.

Mit Recht dagegen hat Halm angenommen, dass der *medicinalis (liber)* des Verzeichnisses die Bamberger medizinische Handschrift L. III. 8 ist, in der das Verzeichnis selbst sich eingetragen findet. Auch die anderen Bücher des Verzeichnisses hat man allen Grund in Bamberg zu suchen. Eines der Glossare könnte Bamberg (Dom) P. II. 33 (= Kirchenväter 166) sein oder mit ihm zusammenhängen; bei den Kapitularien könnte man an Bamberg P. I. 3 denken. Einen Orosius hat Bamberg jetzt nicht mehr, aber Frutolf kannte ihn gut und in den alten Ausleiheregistern des Domes begegnet der Name; ebenso werden die Werke des Persius und Boethius, die man heute vergeblich sucht, in den alten Verzeichnissen sowohl des Domes als des Klosters geführt.

Doch uns zieht hauptsächlich die Erwähnung des Livius an. In Piacenza also fand Otto, wie der Verzeichner der Bücher zuerst schrieb: *Titi Livii non minimam partem*, oder, wie er sich verbesserte: *duos libros Titi Livii*. Man wird entschuldigen können, dass diese Angaben bisher ohne weiteres auf die beiden Exemplare des Livius bezogen wurden, welche die K. Bibliothek in Bamberg noch heute besitzt und bis vor kurzem von Handschriften des Livius allein besass: nämlich auf die beiden Handschriften des Domes M. IV. 8 (= Klassiker 34, Livius I—VII, 17) und M. IV. 9 (= Klassiker 35, Livius XXXI—XXXVIII, 46 und XXIV, 7 bis XXX). Es ist dabei zu bemerken, dass M. IV. 9 aus zwei ursprünglich gänzlich getrennten Stücken besteht und man also eigentlich die Wahl unter drei Handschriften hatte; verstehe ich Leitschuh recht,¹⁾ so meinte er auch, dass durch Otto III. nach Bamberg kamen die Handschrift der ersten Dekade und der Teil der anderen Handschrift, der die vierte Dekade enthält (= fol. 128—207). Doch selbst innerhalb dieser Schranken ist die Gleichsetzung teilweise unmöglich. Nicht die Überlieferungsgeschichte spricht dagegen, denn die erste Dekade in Bamberg (wie die dritte dort) stammt zwar aus einem französischen Archetypon und ist wohl auch von einem französischen Gelehrten geschrieben, doch auch der Placentiner *Medicinalis* ist der Schrift nach französisch —, wohl aber legt die Paläographie Verwahrung ein: die Handschrift M. IV. 9 ist in ihrer ganzen Ausdehnung jünger als Otto III.; nur M. IV. 8 könnte in Betracht kommen.

Man ist aber noch weiter gegangen. Im Prolog der *Historia de proeliis* (s. oben S. 8 n. 18) wird erzählt, einen wie starken Anteil Johannes (III.), seit 928 Herzog von Neapel, an der Herstellung und Wiederherstellung guter, alter Bücher nahm; erwähnt werden dabei die *Historia* selbst, Josephus, Dionysius Areopagites und Titus Livius. Aus dem Umstand nun, dass alle diese Texte gerade in Bamberger Handschriften des zehnten und elften Jahrhunderts (so datierte man sie wenigstens) vorhanden sind, haben mehrere Forscher²⁾ gefolgert, dass die betreffenden Bamberger Handschriften in naher Beziehung zur Bibliothek des Campanischen Herzogs stehen. Allmählich ist dann bei immer weiter

¹⁾ Vgl. Führer durch die K. Bibliothek zu Bamberg, 2. Aufl. S. 39; Katalog der Handschriften der K. Bibliothek zu Bamberg Bd. I 2. Abt. S. 35 ff.

²⁾ Vor allem Hartwig, Zentralblatt für Bibliothekswesen III (1886) S. 165 und 223.

gehendem Vermischen von Überlieferung und Vermutung der Glaube aufgekommen, es seien die Exemplare des Herzogs und der Bamberger Domherren überhaupt die gleichen, und man könne bei den Handschriften des Livius auch noch den Weg genau verfolgen, den sie von Neapel nach Bamberg eingeschlagen hätten; nämlich diesen:

Neapel (Herzog Johannes)
|
Piacenza (Bischof Johannes)
|
Bibliothek Ottos III.
|
Bibliothek Heinrichs II.
|
Bamberg.

Aber dagegen hat sich die Paläographie noch entschiedener zu erklären, als gegen die Aufstellung, die sie vorher zurückweisen musste. So sehr auch die volle Ähnlichkeit behauptet wird,¹⁾ — Schrift und Art von Codices wie E. III. 14 (*Historia de proeliis*)²⁾ M. IV. 9 (vierte Decade des Livius) und E. III. 15 (*Antiquitates* des Josephus aus dem Dom = Klassiker 78) könnten verschiedener gar nicht sein. Und seltsam: Bücher mit *litterae Beneventanae* liegen in Bamberg verhältnismässig viele, aber gerade diese angeblichen Manuskripte des Herzogs Johannes, die im zehnten Jahrhundert in Neapel geschrieben sein sollen, also ausgesprochen beneventanische Züge zeigen müssten, zeigen vielmehr oberitalienische, deutsche und französische.

Doch es bedarf nicht weiterer Kritik, wo der Fund, der diese Erörterung herbeiführt, die früheren Annahmen ebenso weit abweist, wie er eine neue Annahme nahe legt und eigentlich in sich schliesst. In Bamberg treffen jetzt zusammen die Überreste der sehr alten Handschrift der vierten Dekade (F) und M. IV. 9 (B), eine aus F, als diese Handschrift noch unversehrt war, in Deutschland im elften Jahrhundert genommene Abschrift. Daraus folgt, dass 1) F im elften Jahrhundert noch vollständig erhalten in Bamberg lag und dort der Handschrift B als Vorlage diente, dass 2) nicht der ganz junge deutsche Codex M. IV. 9, sondern der alte F vordem in Piacenza lag und dass er 'das ziemlich grosse Stück T. Livius' ist, das dem Kaiser Otto III. dort zufiel. Während aber der *Medicinalis* z. B. nach Piacenza erst aus Frankreich gekommen war, so werden wir in Anbetracht der sonstigen Eigenschaften von F nicht zweifeln, dass er wirklich schon die längste Zeit in Italien gelegen hatte. Wenn der Schreiber des Verzeichnisses nachträglich genauer *duos libros Titi Livii* aufführt, so kann sehr wohl eine andere Handschrift des Livius zu der Placentiner Reihe gehört haben und heute ebenso verloren sein, wie der Persius, Orosius, Boethius.³⁾ Möglich wäre es auch, dass die alte Handschrift erst dem Inhalte nach als 'ein guter Teil des Livius', dann nach dem Umfang als 'zwei Bände Livius' eingetragen wurde.

Im elften Jahrhundert las man in Deutschland alle karolingische Schrift, wenn vielleicht auch nicht ganz ohne Fehler, doch im ganzen noch mit Leichtigkeit. Die Züge früherer Zeit aber waren zum mindesten unmodern geworden; auch hatten die Tinten des

¹⁾ Von Leitschuh bei Hartwig im Zentralblatt a. a. O. S. 223.

²⁾ Vgl. oben S. 8 n. 18. ³⁾ Allenfalls könnte auch M. IV. 8 gemeint sein, vgl. S. 12 und 16.

fünften und sechsten Jahrhunderts sich in das zarte Pergament eingefressen; so mussten damals die Handschriften der ausgehenden römischen Zeit, wenn man sie retten und gebrauchen wollte, wie zur Zeit Karls des Grossen und Karls des Kahlen erst wieder umgeschrieben werden. Ein freilich kleiner Teil der Bamberger Manuskripte aus dem elften Jahrhundert spiegelt diese Arbeit wieder. Zu ihnen gehört die Minuskel der vierten Dekade B (= M. IV. 9 fol. 128—207), die Abschrift der alten Unciale F.

Dem Reichtum der Bamberger Bibliothek an Klassiker-Handschriften galt unsere Betrachtung. Wir haben ihn, so gut es ging, bis zu seinen Anfängen zurückverfolgt. Das Wirken Ottos III. trat dabei auf einem Gebiet hervor, auf dem es am ehesten erwartet werden durfte. Wir fanden bestätigt, was Gerbert ihm einst zurief,¹⁾ als der kaiserliche Jüngling seinem Lehrer für die Übersendung eines arithmetischen Buches, man glaubt: des Boethius, gedankt und zugleich um weitere Aufklärung gebeten hatte: *nescio quid divinum exprimitur, cum homo genere Graecus, imperio Romanus, quasi hereditario iure thesauros sibi Graeciae ac Romanae repetit sapientiae.*

Zu diesen Schätzen Griechenlands und römischer Weisheit, die der Kaiser gleichsam nach dem Erbrecht für sich in Anspruch nahm, muss die alte Handschrift des Livius gerechnet werden, die er in Piacenza etwa um das Jahr 1000 an sich brachte, die dann durch Heinrich II. nach Bamberg gelangte und deren Trümmer eben in Bamberg wieder auftauchen.

3. Die Überlieferung des Livius.

Der paläographischen Würdigung der neuen Fragmente (F) muss die überlieferungsgeschichtliche vorangehen. Diese wieder darf nicht stehen bleiben bei der vierten Dekade, die F in seinem ursprünglichen Bestande allem Anscheine nach vollständig und allein umfasste. Aber sie beginnt für uns erst da, wo die Handschriften aus dem Altertum ins Mittelalter übertreten. Auch betrachten wir nur die vorhandenen Codices und unter den verlorenen diejenigen, die in den vorhandenen fortleben.

Das Riesenwerk des Livius hatte in den wenigen Büchern, die sich retteten, doch noch volle Gelegenheit, die verschiedenen Kräfte der Überlieferung zu spüren. Ja, es gibt das Schicksal der viereinhalb erhaltenen Dekaden fast ein vollständiges Abbild der gesamten römischen Ueberlieferungsgeschichte. Doch fehlt in allen Teilen der gewöhnlichste Fall, nämlich dass nur eine alte Handschrift den Text forttrug und in karolingischer Zeit verschwand, nachdem sie ihn der mittelalterlichen Tradition überwiesen hatte. Einen Augenblick sah es so aus, als werde F diese Lücke in der vierten Dekade füllen; allein bei genauerer Erwägung muss man die vierte ebenso ansehen wie die dritte, deren Abkunft von zwei Archetypen unzweifelhaft ist.

¹⁾ Lettres de Gerbert, p. p. Julien Havet, ep. 187 p. 173. Man glaubt, dass der dem Kaiser geschenkte Boethius die Hs. Bamberg HJ. IV. 12 ist. Wie der jüngere Leitschuh sah, stammt sie aus Tours und ist Karl dem Kahlen gewidmet; vgl. oben S. 8 n. 11. Das schliesst nicht ganz die Möglichkeit aus, dass sie in Gerberts und dann in Ottos Hände kam.

Die Livianischen Bücher sind bekanntlich als Dekaden auf uns gekommen. Die Disposition des Verfassers bildete dabei eine Einteilung vor, die im fünften Jahrhundert unter dem Zwange des neuen Buchwesens durchgeführt wurde. *Titi Livii Romanarum rerum liber ingens*, sagt Petrarca, *quem in partes, quas decades vocant, non ipse qui scripsit, sed fastidiosa legentium scidit ignavia*. Etwa gleichzeitig wurde Augustins grosse Auslegung der Psalmen, welche gleichfalls schon Petrarca mit den Geschichten des Livius vergleicht,¹⁾ nach demselben Masse zerlegt.

Es bedeutet diese Anordnung aber noch nicht, dass die Codices, in denen sie aufkam, jedesmal eine ganze Dekade voll enthielten. Zwar von den Handschriften des Livius umfassen der Veronensis (I. Dekade) und der Puteanus (III. Dekade) wirklich zehn Bücher; aber der Vindobonensis (V. Dekade) hat fünf, und vielleicht nur ebensoviele enthielten der Taurinensis und die Vorlage des Spirensis und seiner Sippe (III. Dekade); desgleichen war die IV. Dekade in F vielleicht auf zwei Handschriften verteilt²⁾ und bestand auch die erste Dekade der Nicomachi aus zwei gesonderten Pentaden.

Von der ersten Dekade gab es am Beginn des Mittelalters zwei alte Handschriften; die eine lag in Italien, wahrscheinlich in Verona; die andere wahrscheinlich im südlichen Frankreich.³⁾

Die Veroneser Handschrift schied schon im siebenten Jahrhundert aus. In einer Zeit, in der die, freilich massenhafte, Vervielfältigung der Werke des Augustinus und hauptsächlich Gregors I. das einzige Zeugnis literarischer Regung ist, bevor noch Isidorus den Gregorius verdrängte, setzte man in einer Schrift, die öfters in Südfrankreich und Oberitalien angewandt wurde (vielleicht ging sie von einem geistigen Mittelpunkt wie Luxeuil aus), über die Geschichten des Livius einen Teil der Moralia des Gregor.

Die Zukunft der ersten Dekade hing nunmehr von der französischen Handschrift ab. Auch sie war italienischen Ursprungs. Nicomachus Dexter, ein vornehmer Römer aus einem mit den Symmachi verschwägerten Hause, hatte in ihr zu der ersten Pentade die

¹⁾ Vgl. die Mauriner vor Augustins Psalm-Predigten.

²⁾ Vgl. oben S. 13.

³⁾ Die Untersuchung der Handschriften der ersten Dekade hat eigentlich erst begonnen. Der oben gegebene überlieferungsgeschichtliche Versuch kann daher an grossen Fehlern leiden. Es kommt mir nur auf das Prinzipielle an. Es gab keine Nicomachianische oder Victorianische Rezension, sondern nur eine einzige von den Nicomachi und Victorianus durchgesehene Handschrift. Es ist aber sehr wohl möglich, dass die so überaus zahlreichen mittelalterlichen Handschriften nicht alle von diesem einen Exemplar abhängen, sondern dass auch eine dem Codex der Nicomachi und des Victorianus verwandte Handschrift in ihnen fortgepflanzt wird. Diese war dann nicht von den drei Männern durchgesehen oder irgendwie von ihrer Arbeit beeinflusst, sondern umgekehrt, die drei benutzten als Text eine auch sonst verbreitete Fassung. Auch eine vierte Urhandschrift kann bestanden haben, die dem Veronensis näher stand. Vgl. zum Beispiel A. Zingerle über Lesarten in einer Handschrift zu St. Paul in Kärnten, die mit dem Veronensis stimmen, in seiner grösseren Ausgabe, part. I pag. VIII. Doch kann hier und in anderen Hss. die Hinneigung zum Veronensis auch so gedeutet werden, als liege nur die Bestätigung einer zwischen der Hs. von Verona, der Hs. der drei Männer und der vorher angesetzten dritten Urhandschrift vorhandenen Verwandtschaft vor, die uns stellenweise dadurch verdunkelt wird, dass vom Rand der Handschrift der drei Männer Lesarten in den Text der mittelalterlichen Abschriften drangen.

Lesezeichen gesetzt und Lesarten nach dem Exemplare eines Verwandten beigeschrieben. Ein anderer Verwandter, Nicomachus Flavianus (der Vater oder Onkel des Dexter), hatte ihre zweite Pentade durchgesehen. Das war in Sizilien gewesen, nach dem Jahre 402 und vor 410; der hohe Beamte gab sich dort auf seinem Gute *in secessu* solchem Werke hin. Später hatte ein gewisser Victorianus, der den Symmachi nahe stand, wohl ein Grammatiker, beide Teile einer erneuten Durchsicht unterzogen und unter das *emendavi* der Nicomachi sein bescheideneres *emendabam* gesetzt.

Die so von dem Symmachianischen Kreise getane Arbeit — sie galt wohl ursprünglich dem gesamten Livius und war begonnen und geleitet worden von dem Redner Symmachus — war ganz den nationalen Tendenzen des römischen Adels entsprungen, der noch der Roma und Victoria opferte und etwas von der alten Herrlichkeit auch als philologischer Handlanger zu umspannen und zu retten vermeinte. Was die Verteilung der textkritischen Arbeit unter die Mitglieder derselben Familie betrifft, kann man den Livius der Symmachi vergleichen mit dem Cornelius Nepos der Probi; die doppelte Durchsicht, die durch die beiden untereinander gesetzten Subskriptionen fast aller Bücher bezeugt wird, hat er gemeinsam mit dem einen Archetypon von Cäsars Bellum Gallicum.

Der Livius der Symmachi war vielleicht schon am Ende des fünften Jahrhunderts nach Frankreich gekommen, zusammen mit anderen Teilen der Bibliothek der Familie, die inzwischen das Christentum angenommen hatte. Denn dort und damals benutzte Sidonius, der gelehrte Bischof von Clermont, die Werke des Redners Symmachus und liess für einen Freund abschreiben Philostrats Biographie des Apollonius von Tyana in der Übersetzung des Vaters des oben erwähnten Nicomachus Flavianus. Zu Grunde legte er eine Abschrift, die aus der Urschrift dieses älteren Nicomachus stammte und von einem Tascius Victorianus besorgt worden war, der gewiss kein anderer ist als der Victorianus, der den Livius der jüngeren Nicomachi überprüfte.¹⁾

Dann blieb die Handschrift lange Zeit vergessen. Erst am Ende des neunten Jahrhunderts verbreitete sie sich durch Abschriften. Eine der ältesten kam nach Fleury in das Kloster des heiligen Benedikt; eine andere nach Oberitalien.²⁾ Im zehnten und elften Jahrhundert sind Kenntnis und Kopien dieses Teiles des Livianischen Werkes bereits Gemeingut. Er ist in der Hand des Widukind wie des Flodoard. Aus Reims mag er auch nach Bamberg gedungen sein (M. IV. 8).

Die dritte Dekade lag am Ausgang der römischen Zeit in drei Exemplaren vor, von denen zwei nur die zweiten Pentaden (die Bücher 26—30) boten und allmählich verloren gingen. Das vollständige Exemplar wurde dagegen von einem besonderen Geschick durch das Mittelalter geleitet, ohne dass es grösseren Schaden nahm. Es liegt jetzt in Paris; es ist der berühmte Puteanus.

Im sechsten Jahrhundert war diese Handschrift in Avellino bei Neapel von einem Unbekannten durchgesehen worden, der diese Tatsache unter den einzelnen Büchern ver-

¹⁾ Eine alte naheliegende Vermutung, die ich zuerst bei Preller finde.

²⁾ Benutzung der ersten Dekade findet sich im Modeneser Wächterlied; auch Leo Diaconus, der einen Teil von Florenz Laur. plut. 63, 19 schrieb, wenn auch später, ist wohl Italiener.

zeichnete, seinen Namen aber verschwieg und nur seine geringe Bildung schon in den wenigen Worten der Unterschrift durch einen orthographischen Fehler kundgab.¹⁾ Ein anderes Exemplar stand ihm bei seiner Tätigkeit nicht zu Gebote.

Wie die Handschrift von Avellino nach Frankreich kam, wissen wir nicht. Sicher ist nur, dass sie sich bereits in früher karolingischer Zeit im Kloster des heiligen Petrus zu Corbie befand. Von dort ging die Vervielfältigung aus. Man ließ sich entweder den alten Codex oder besorgte die Abschrift an Ort und Stelle. Bald besaß manche west- und ostfränkische Bibliothek das schöne und für jede Kriegsschilderung so brauchbare Stück. Man las es in Tours schon unter dem ersten Nachfolger Alevins; vielleicht schon früher in Murbach und da, wo die *Annales Einhardi* entstanden. Nach Bamberg, dessen Beziehungen zu Corbie oben berührt wurden (S. 7), kam eine Abschrift (M. IV. 9) erst später; aber auch sie war noch ohne Zwischenglied der Urhandschrift entnommen.

Inzwischen verkümmerte das eine Archetypon der zweiten Pentade im Kloster Bobbio. Es schrieben im siebenten oder achten Jahrhundert mehrere Hände, die in dieser Stätte halb irischer, halb italienischer Kultur ihre kalligraphische Schule durchlaufen hatten, auf die Überreste alter Handschriften, zu denen die wenigen damals noch nicht verlorenen Blätter der dritten Dekade gehörten, die Schriften Augustins gegen Maximinus.

Das andere Archetypon der zweiten Pentade war der Bobbieser Handschrift nahe verwandt. Wo es aber dem Mittelalter entgegengebracht wurde, ist nicht zu ermitteln. Im Vergleich zur Handschrift von Avellino wurde es selten und vielleicht zuerst in nachkarolingischer Zeit abgeschrieben. Wir kennen von älteren Kopien eine, die der Bibliothek eines bayerischen Klosters oder Stiftes gehörte und auch dort, der Schrift nach, im Anfang des elften Jahrhunderts entstanden war; von ihr fand 1869 Halm den letzten Überrest, zwei Seiten, 'in einem Konvolut von abgelösten Pergamentblättern, die seit vielen Jahren unbeachtet in einem Schrank der (Münchener) K. Bibliothek lagen'. Die Münchener Seiten hatten als Vorsatzblatt eines leider nicht mehr zu bestimmenden Manuskriptes gedient. Ganz verschollen und wahrscheinlich von dem eben erwähnten verschieden ist der von Beatus Rhenanus benutzte Speierer Codex, der aber dem anderen bayerischen — abgesehen von der Textfassung — durch Zeit und Ort der Niederschrift gewiss nahe stand.

Ein ganz eigentümliches Leben haben die ersten fünf Bücher der fünften Dekade gefristet, oder vielmehr: sie lagen in einem langen Scheintod. Sie wurden hinübergerettet in einer Handschrift, die sich wohl ursprünglich in Italien befand. Dieselbe einzige Handschrift finden wir um die Wende vom achten zum neunten Jahrhundert im Besitz eines Bischofs, der sich in einer verbliebenen Unterschrift, wie es scheint, *Theutbertus* nennt und als seinen Sprengel *Dorostat* bezeichnet. Gemeint ist damit wohl Utrecht. Es mag das

¹⁾ Es wechselt *recognobi Abellini* mit *recognobi ubis* und *recognobi uos*. Die erste der beiden Abkürzungen löste M. Haupt sicher richtig mit *ubi supra* auf. Man vergleiche die Subskription unter einzelnen Schriften Frontos im Palimpsest *legi emendavi qui supra* (der Korrektor Caecilius kennt sonst auch das seltene *recognovi*) und in Rom Palat. 24 *incipit eiusdem Annaei Senecae de vita patris feliciter scribente me Niciano die et loco supra scriptis*. Für das zweite *uos* steht wohl in der Hs. auch *ubis*.

kostbare Besitztum durch die Hände Liudgers, des Bekehrers der Friesen, gegangen sein, ob es nun aus Montecassino stammte, wohin Liudger sich einige Zeit zurückgezogen hatte, oder ob es über England gekommen war und wie so manches ehrwürdige noch erhaltene Buch zu dem literarischen Rüstzeug gehörte, das den Augustinus und seine Mitarbeiter und Nachfolger von Süditalien nach Kent und Nordhumbrien begleitet hatte. Von Utrecht kam die Handschrift nach Lorsch zum heiligen Nazarius und blieb in diesem Kloster, wie es scheint, gänzlich unbeachtet und nicht einmal katalogisiert, bis Simon Grynaeus sie im Jahre 1527 hervorzog. Von Lorsch wurde sie nach Ambras gebracht und 1665 nach Wien. Eine Klassiker-Handschrift, die nicht als Palimpsest, sondern im normalen Zustande und vollständig und verhältnismässig gut erhalten vom Altertum bis auf die Neuzeit läuft, ohne in den mittleren Jahrhunderten irgendwelche Zeichen ihres Daseins hinterlassen zu haben, gehört selbst in der Überlieferungsgeschichte, die so reich an Zufällen und Seltsamkeiten ist, unter die Wunder.

Wir kommen schliesslich zur vierten Dekade. Das Mittelalter lernte sie in zwei alten Handschriften kennen. Die spärlichen Reste, die eben in Bamberg entdeckt worden, gehören zu der einen. Otto III. hatte sie in Piacenza, wie wir vermutet haben,¹⁾ an sich gebracht, Heinrich II. in Bamberg die Gelegenheit gegeben, sie zu benutzen und zu verbreiten. Es entstanden so die jüngeren Ableger: die Bamberger Handschrift M. IV. 9, der vielleicht gleichaltrige von Gelenius benutzte Spirensis²⁾ und eine Handschrift, die, von einem Frühhumanisten nach Italien gebracht, der Ausgang der zahlreichen Recentiores wurde.

Die andere Urhandschrift kann der alte 'unleserliche Codex' in Chartres gewesen sein, von dem ein Gerücht aus dem Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts zu berichten weiss.³⁾ Ganz sicher bezeugt ist sie aber nur durch eine, wenn auch jetzt verschollene, Abschrift. Diese gehörte der Dombibliothek zu Mainz und war in dortiger Gegend, wie es scheint, im neunten Jahrhundert in insularem Alphabet geschrieben worden. Doch dies ist im nächsten Abschnitt erst ausführlicher zu erweisen.

4. Die Probleme der vierten Dekade.

Man kann nicht sagen, dass wir von der vierten Dekade eine erschöpfende kritische Ausgabe schon besitzen. Sie teilt das Schicksal der ersten. Für beide brauchen wir ein so mühsames und umsichtiges Werk, wie das von Luchs für die dritte. Seit dem Funde von F sind aber wenigstens die Grundlagen in der vierten Dekade gegen die meisten Zweifel befestigt und man kann jetzt, da man den Boden besser kennt, mit grösserer Freiheit schaffen.

¹⁾ Vgl. oben. S. 12 fg.

²⁾ Vgl. S. 20 und den Schluss des nächsten Kapitels.

³⁾ Vgl. Valentinelli, *Bibliotheca manuscripta ad S. Marci Venetiar.* VI 52; Delisle, *Bibliothèque de l'École des chartes* XXXV 176; Voigt, *Die Wiederbelebung des klass. Altertums* 3. Aufl. I 248 und 436.

Zunächst bedarf es keinerlei ausdrücklichen Nachweises dafür, dass B aus F geflossen ist. Ausser dem äusseren Befunde¹⁾ beweist es die innere Beschaffenheit der Texte, soweit man sie vergleichen kann. B ist sogar eine sehr getreue Abschrift. Das ist das erste, was wir lernen. B nimmt wohl die Korrekturen,²⁾ die in F sich finden, ohne weiteres an; das war sein gutes Recht. Sonst bemüht er sich, nicht nur den Wortlaut, sondern auch die Orthographie aufs genaueste nachzubilden.

Die einzigen textlichen Unterschiede sind folgende:

- (A 3) *redditae* F, *reddita* B
- (A 22) *l. stertinius* F, *p. stertinius* B
- (A 29) *mandatus* F, *mandatis* B (eine nahe liegende richtige Besserung)
- (A 33) *se* F, *sec* B
- (B 17. 18) *pilaicum conuentus* F, *pilai conuentus* B
- (B 19. 20) *monuit ut constanter* F, *monuit constanter* B
- (E 15 sqq.) *carpentaria capta capta dcccxxii* F, *carpenta capta a dcccxxii* B
- (F 31) *adepti* F, *adeptos* B (vom vorhergehenden *quos* attrahiert)
- (G 8. 9) *procliō et dubio* F (wahrscheinlich), in B übersprungen und ausgelassen
- (H 7) *auctoribus* F (wahrscheinlich), *auribus* B.

Diese Unterschiede erklären sich alle aufs einfachste.

Die Treue der Orthographie bewährt sich an folgenden Stellen:

- (A 2) *peloponnensi* FB
- (B 28) *incussarunt* FB
- (D 11) *aliquod* FB.

B behält ferner *-i* für *-ii* öfters und *-is* für *-es* meistens bei. Falsch und seiner Zeit entsprechend schreibt B: *i* für *y* (A 1, A 14), *e* für *ae* (A 3, G 27. 31. 32), *ci* für *ti* (D 17, H 6), *praelium* für *proclium* (vgl. E 12). Umgekehrt schreibt B immer *philyppus*. Gelegentlich schreitet er zur Assimilation vor: *collegam* (F 12) teilt er mit F, aber für *adgressuros* (F 28) hat er *aggressuros* eingesetzt.

Hier ist nur eine Einschränkung zu machen. In B sind mehrere Hände tätig, und es könnte leicht sein, dass eine von ihnen weniger sorgsam verfährt als die beiden, deren Treue wir jetzt an F abschätzen können. Auch wäre der Fall zu denken, dass diese beiden selbst auf verschiedenen Strecken der Arbeit verschieden verfahren. Es konnte F zum Beispiel nicht überall gleich leicht zu entziffern sein. Und diese Annahme muss zutreffen, wenn der Stammvater der jüngeren Handschriften, Φ , aus der Vorlage von B (also aus F) und nicht aus B selbst stammt. Madvig hat das zur vollen Sicherheit gebracht, und Luchs³⁾ hat im besonderen darauf hingewiesen, dass Φ im XXXI. und XXXII. Buche oft genauer ist als B. In Φ sind zahlreiche Lücken richtig ausgefüllt, welche die Schreiber von B da gelassen hatten, wo sie die Vorlage nicht deutlich lesen konnten oder aus Unachtsamkeit einzelne Wörter übersprungen. An solchen Stellen oder auch da, wo sonst B von F abwich (vgl. S. 19 oben), muss dann Φ mit F gegen B stimmen. Auch muss auf diese

¹⁾ Vgl. oben S. 5 und 13.

²⁾ Vgl. im 5. Kapitel.

³⁾ *Emendationum Livianarum particula quarta*, Erlangen 1889.

Weise notwendig, um das hier vorwegzunehmen, ein scheinbarer Zusammenhang der jüngeren Handschriften mit der Mainzer sich herstellen: M Φ gegen B. Dadurch, dass zu M Φ noch F tritt, löst sich dieses Missverhältnis sofort.

Unser Fund ist freilich insofern nicht ganz günstig, als im XXXIII. Buche Φ , im XXXIX. Buche B fehlt, vom XXXIII. aber, wo B Φ M zusammentreffen, nur ganz kleine Fetzen gerettet sind. Doch ergeben sich immerhin folgende lehrreiche Übereinstimmungen und Abweichungen:

FM gegen B:

- (A 22) *l. stertinius* FM, *p. stertinius* B
 (A 33) *se* FM, *sec* B
 (B 19. 20) *monuit ut constanter* FM, *monuit constanter* B
 (F 31) *adepti* FM, *adeptos* B

F gegen BM:

- (A 3) *redditae* F, *reddita* B und M(?)
 (A 29) *mandatus* F, *mandatis* BM (richtige Verbesserung)

F gegen B und gegen M:

- (B 17. 18) *pilaicum conuentus* F, *pilai conuentus* B, *conuentus philaicum* M

F Φ M gegen B:

- (G 8. 9) *proelio et dubio* F(?) Φ M, übersprungen von B
 (H 7) *auctoribus* F(?) Φ M, *auribus* B

F gegen Φ M:

- (M 6) *ab isdum* F, *ab iisdem* Φ M (richtige Verbesserung).

Prüft man diese Zusammenstellungen und ergänzt sie sich durch die zahlreichen Gegensätze von (F) B gegen M, (F) Φ gegen M, (F) Φ B gegen M, die unten zur Sprache kommen werden, wo die beiden Arme der Überlieferung (F, FB, F Φ , FB Φ der eine, M der andere) einander gegenübergestellt werden, so muss man sagen, dass weder B noch Φ irgend welchen Zutritt zu M gehabt haben können. Denn wo B und Φ sich von F entfernen, nähern sie sich M nur da, wo der Zufall sie zusammenführt oder ein ganz an der Oberfläche haftendes Emendieren; nie aber dort, wo wirklich eine andere Überlieferung vorliegt. Doch damit haben wir der späteren Erörterung über das Verhältnis von F zu M vorgegriffen.

Φ muss aus einer Handschrift in Minuskel abgeschrieben sein. Darauf führt in den durch F neu beleuchteten Teilen die Korruptel *indutamque* für *inclutamque* (J 5). Schon Drakenborch hatte sich an dieser Stelle den Tatbestand so ausgelegt. Zur selben Annahme nötigt Luchs' treffende Beobachtung,¹⁾ dass der Speirer Codex (S) des Gelenius den jüngeren Handschriften (Φ) näher steht, als dem gleich alten Bamberger (B). Da nun S dieselben

¹⁾ De Gelenii codice Liviano Spirensi commentatio, Erlangen 1890.

grossen Lücken hat wie Φ — es fehlen Buch XXXIII und der Schluss von XL —, so folgt daraus auch, dass diese Mängel schon eben jenem Codex in Minuskel eigen waren, aus dem S und Φ abgeschrieben sind. B dagegen umfasste, wie jetzt F noch einmal deutlich zeigt, die ganze Dekade; sein heutiger Defekt, der Ausfall des Schlusses von Buch XXXVIII und von da an bis zum Schluss des XL. Buches, ist erst spät durch den Verlust einiger Quaternionen entstanden.

Die einzelnen jungen Handschriften, welche für uns Φ ausmachen, sind sehr ungleichartig; alle neigen sie zur Interpolation. Die Gruppe $l^2 h m^1$, der A. Zingerle einen bedingten Wert beimisst,¹⁾ bewährt sich, mit F verglichen, nicht; ja, einmal (N. 11. 12), wo $l^2 h$ durch speziöse Wortstellung sich auszuzeichnen schienen, wird durch F die Interpolation jetzt nachgewiesen. Gut ist an einer Stelle (J 5) m^1 , an einer anderen (L 7) $l^{2,4} m^{1,2}$, sonst noch (M 8) $l^5 m^{1,2}$, und (N 2—5) l^2 und $l^4 m^2$.

Der Vorbereiter einer neuen kritischen Ausgabe wird dennoch nicht umhin können, hier kräftig einzusetzen. Es geht nicht an, Φ immer wieder nur nach den sporadischen Angaben von Hearne und Drakenborch sporadisch zu verwerten. Es scheint einmal der langweilige Versuch gemacht werden zu müssen, die jungen Handschriften der vierten Dekade in Paris, Florenz, Holkham Hall, Cheltenham, Oxford, Breslau, Dresden u. s. f. auf einzelne entscheidende Stellen hin zu prüfen, einige gute Vertreter herauszusuchen und diese neben B zur Rekonstruktion von F fortlaufend heranzuziehen. Neues wird dabei gewiss nicht herauskommen, aber die Sicherung und Regelung des Alten erheischt es so.

Die feste Stütze der Überlieferung bleibt immer B. Für diese wichtige Handschrift erheben wir nun aus F als fruchtbarsten Gewinn die Tatsache, die den Textkritikern ganz überraschend kommen wird: B stammt nicht aus einer Vorlage in Minuskel, sondern unmittelbar aus einer alten Handschrift in Unciale. Damit bricht wenigstens die paläographische Begründung vieler Besserungsvorschläge sofort in sich zusammen, und eine neue reinigende Kritik hat nurmehr mit ganz einfachen und klaren Dingen zu rechnen.

Völlig gesichert ist jetzt ferner das Verhältnis der Mainzer Handschrift (M) zum anderen, bisher behandelten, Zweig der Überlieferung.

Wir kennen M bekanntlich nur aus Drucken. Die Handschrift der Dombibliothek selbst, die vorn verstümmelt erst im siebzehnten Kapitel des XXXI. Buches begann, ist längst verschwunden. Vom Jahre 1516²⁾ an benutzten sie die Mainzer Humanisten Wolfgang Angst³⁾ und Nikolaus Carbach für die Mainzer Ausgabe, die 1519 erschien. Mit heftiger

¹⁾ Zur vierten Dekade des Livius (I 1893, II 1894, III 1898); aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, philos.-hist. Classe Bd. CXXVIII, CXXXI, CXXXIX.

²⁾ F. Falk, Die ehemalige Dombibliothek zu Mainz, Leipzig 1897, S. 139 nach den Sitzungsprotokollen des Domkapitels.

³⁾ Dass Angst den hauptsächlichsten Anteil an der Vergleichung der Handschrift hatte, folgere ich daraus, dass in dem Exemplar der Baseler Ausgabe von 1535, das die Münchener Hof- und Staatsbibliothek besitzt (A. lat. 426 fol.), eine Hand des 16. Jahrhunderts, welche die Leistung des Rhenanus und Gelenius am Rand überall sehr abfällig beurteilt, zu den Worten des Gelenius auf pag. 60 (*non erat opus asterisco, si qui primae aeditioni praefuit, acrius oculos in characterem non satis notum intendisset*) beischreibt: *Wolfgang Angst*.

Polemik gegen diese beiden Vorgänger veröffentlichte dann Sigismund Gelenius auf Grund einer neuen Vergleichung seine Nachträge in der Baseler Ausgabe von 1535. Andere Zeugen für die Lesarten der Mainzer Handschrift haben wir nicht. Franciscus Modius in der Frankfurter Ausgabe von 1588 gibt nur vor, sie selbst benutzt zu haben; tatsächlich schöpft er aus den Drucken.¹⁾

Unter diesen Umständen ist es nicht immer leicht, den genauen Wortlaut von M festzustellen. Am einfachsten ist es noch da, wo die Mainzer ein vor ihnen unbekanntes Stück gaben (das XXXIII. Buch vom 16. Kapitel an und vom XL. den Schluss). Hier hat man nur mit ihren Lesefehlern und Flüchtigkeiten zu rechnen. Aber schon das, was Gelenius in seinem Text anders als sie bietet, muss überprüft werden und zwar, wie Weissenborn²⁾ gezeigt hat, nach der Baseler Ausgabe des Grynaeus vom Jahre 1531, die Gelenius seinem eigenen Druck allein zu Grunde gelegt hat. Verändert nun Grynaeus, der für die vierte Dekade keine Handschrift benutzte, den Text der Mainzer aus Konjekturen³⁾ und folgt ihm Gelenius, so bedeutet des Gelenius von den Mainzern abweichende Lesart für die Überlieferung nichts. Und so muss auch sonst Gelenius immer nach Grynaeus abgeschätzt werden. Desgleichen geben den Maassstab für den Text der Mainzer in denjenigen Partien, die sie nicht zuerst aus M brachten, immer erst die Drucke des Livius, die ihnen vorausgingen. Ich ziehe zu diesem Zweck hauptsächlich die Ausgabe des Jodocus Badius, Paris 1516, heran, obgleich sie wohl nicht die eigentliche Vorlage der Mainzer war.

Also, die Lesung von M festzustellen, ist ein mühseliges, oft erfolgloses Geschäft. Es wird aber zur Freude, weil es in die hoffnungsreiche und schwungvolle Frühzeit der deutschen Philologie führt. Damals stand man an der Schwelle einer glänzenden Epoche, und es hat wenig gefehlt, dass die Deutschen sie gleichzeitig mit den Franzosen wirklich überschritten. Diese Mainzer und Baseler Folianten, die den Livius fortschreitend um fast sieben Bücher vermehrt haben, strahlen geradezu in ihrem monumentalen Druck und zeigen durch das Herzuleiten immer neuer handschriftlicher Quellen, durch die sorgfältigen Indices, die kritischen Noten, in denen bisweilen sorgsam nach Seite und Zeile zitiert wird, und durch mancherlei nützliche Zugaben (wie die Chronologia des Glareanus), ein wie grosses und allgemeines Anliegen die Erneuerung der römischen Historiker war, die damals von den Offizinen in Strassburg, Mainz und Basel auszugehen begann. Noch sind die kritischen Prinzipien nicht festgelegt und Sache der geschäftsmässigen Gewohnheit geworden. Carbach, der seinen Livius genau kannte, ihn auch ins Deutsche übersetzte, hat die guten Lesarten aus M erst im Nachtrag gebracht, damit man ihn nicht, wie er sagt, als zu neuerungssüchtig verschreie. Gelenius wieder verhüllt, wie er es auch im Ammian, Seneca, Plinius und Velleius tut, seine fabelhafte Eustochie, er gibt seine glänzenden Einfälle lieber für alte Überlieferung aus, als dass er sie irgendwie zur Schau stellte. Es ist noch die reiche und sorglose Gebelaune der *Itali*, die sich hierin bekundet. Aber schon werden wir auch

¹⁾ Vgl. Drakenborch in der *Praefatio ad lectorem*, im Stuttgarter Nachdruck der Ausgabe des Livius vol. XV pag. LXXVIII.

²⁾ De codice Livii Moguntino, particula I, Eisenach 1865, und in den *Commentationes philologiae in honorem Th. Mommseni*, Berlin 1877, pag. 302.

³⁾ Meist folgt er dabei dem Asulanus, der wieder für die Aldina, die er leitete (vol. III Livii decas quarta, Venetiis 1520), die Moguntina herangezogen hatte.

an die fortgeschrittene Art des Poggio, Polizian und Vettori erinnert, die zunächst nach guten Handschriften sich umsieht, womöglich von einem *Archetypum* und dessen buchstäblichem Wortlaut ausgeht, und dabei die Korruptel höher stellt als die glatte Lesart. Diese abgeklärtere und bewusstere Kunst der Philologie des Quattro- und Cinquecento ist das Vorbild, wenn Grynaeus, Beatus Rhenanus und Gelenius *per collegia simul et coenobia* streifen, um nicht nur neue Schriften zu suchen, sondern auch für die alten reinere Quellen zu eröffnen, und wenn schliesslich ein Streit um die richtige Lesung entbrennt, wie der um den Murbacher Velleius und den Moguntinus des Livius geführte. Jetzt werden die Schätze von Murbach, Fulda, Würzburg, Mainz, Bamberg, Hersfeld, Köln, Lorsch, Worms, Speier zum zweiten Male durchforscht und erschlossen; aber es sind Deutsche, die den Spuren des Poggio folgen, und wir müssen ausser an die erwähnten Livianer an Männer wie Sichardt, Carrio und Modius denken. Durch sie wird auch der teure Name Karls des Grossen als des ältesten Hüters klassischer ins Mittelalter geretteter Kultur wieder lebendig. Wenn Mabillon später ihm und dem Alvin eine bedeutende Rolle in der Entwicklung der Schrift zuweist, so hat er seine Vorgänger an diesen Forschern des sechzehnten Jahrhunderts, die zuerst erzählen, dass der Kölner Dom Handschriften enthält,¹⁾ die noch aus Karls Zeiten stammen, und dass Karl es war, der die Lorsch-Bibliothek begründete.²⁾

Den ersten deutschen Philologen schulden wir noch einen anderen Dank. Wo ist der Hersfeldensis des Ammian hingekommen, wo der Murbacensis der Historia Augusta und des Velleius, der Lauresheimensis von Ciceros Briefen und der Laus Pisonis, wo der Borbetomagensis der ersten Dekade, wo der Spirensis der dritten und der Spirensis und Moguntinus der vierten Dekade? Man darf nicht sagen, dass sie sämtlich in den Druckereien endeten, in die sie als Manuskripte für die Setzer wären gesandt worden. Das Mainzer Kapitel verlangte seinen Livius ausdrücklich zurück;³⁾ die Kölner behielten einstweilen ihren Silius; Sichardt gab seine Findlinge dem heiligen Nazarius wieder.⁴⁾ Alle diese Handschriften (und wieviel andere mehr) sind aber bald verschleudert worden und leben jetzt nur in den Ausgaben der deutschen Humanisten, und was wir von ihnen wissen, erfahren wir in jenem männlichen, adäquaten Latein, in dem die erste Generation unserer Philologie, die auch hierin die Schule des Erasmus bekennt, zur Nachwelt spricht, den eigenen Namen mit dem römischen verewigend.

Doch es ist auch die Zeit der *Epistolae obscurorum virorum*, in der wir stehen, und in der Mainzer Ausgabe geht dem Geleitwort des Erasmus voran die Widmung Ulrichs von Hutten an den Kardinal und Mainzer Erzbischof Albrecht von Brandenburg. Carbach und Angst selbst sind bekannt als Mitglieder des Huttenschen Kreises, und wenn Erasmus den Carbach⁵⁾ empfiehlt als *quinquennium iam Titum Livium publico salario summa cum laude profitentem*, so erinnert das an die Worte in der poetischen Reise des Magisters Schlauraff (Epp. obsc. vir. II 9):

¹⁾ Vgl. Carrio und Modius im III. und V. Bande von Gruters Lampas.

²⁾ Vgl. Grynaeus Brief an Melanchthon bei Haupt, Opuscula II 117.

³⁾ Vgl. oben S. 21 Anm. 2.

⁴⁾ Vgl. L. Gurlitt im XXII. Supplementbande der Jahrbücher f. klass. Philologie S. 549.

⁵⁾ Vgl. Böcking im Supplement zu seinem Hutten II 338 und Falk, Zentralblatt f. Bibliothekswesen IV 218.

*Si vissem ad Coronam, accepissem vexationem bonam,
Quia ibi commensales sunt valde nequitiales:
Nicolaus Carbachius, qui legens pro scholaribus
Expromit Titum Livium, tunc repperi Huttichium,
Qui ex antiquo odio percussit me cum scamno.*

Auch vor der Baseler Ausgabe von 1531 ergreift Erasmus das Wort zu einer Einleitung, die dann in der Ausgabe von 1535 wiederholt wurde. Er malt sich aus, welche Begeisterung der Fund des Grynaeus wecken müsse, nachdem der Zuwachs, den die Mainzer Ausgabe gebracht, schon so grossen Beifall gefunden habe. *Certe postea quam hasce reliquias praeter omnium spem obierit fortuna, non video cur desperemus et plura posse contingere.* —

Wer nur immer über die Mainzer Handschrift aus eigener Kunde redet, Erasmus in der Empfehlung der Arbeit des Angst und Carbach, Carbach selbst in seinem Nachwort, Gelenius in seiner Kritik der Vorgänger — alle heben hervor, dass sie in einer alten, kalligraphischen und sehr schwer zu lesenden Hand geschrieben war.¹⁾ Es ist Carbach allein, der genauer von *characteres Langobardici* spricht. Wenn Modius eine ähnliche Bezeichnung anwendet, so folgt er dem Carbach ohne Autopsie.

Diese unbestimmten Ausdrücke des sechzehnten Jahrhunderts in unsere Sprache zu übersetzen, muss unsere nächste Aufgabe sein. Wir können das, indem wir die Lesefehler der Mainzer, die Gelenius ihnen aufgemutzt hat, auf die Quellen zurückführen und den Kunstaussdruck des Carbach nach seinem Werte prüfen. Doch führt eine allgemeine paläographische Erwägung sofort zum Ziel.

Die Handschrift lag in Mainz. Mainz gehört zu den Stätten, in denen bis in die Mitte des neunten Jahrhunderts hinein die insulare Schrift herrschte, genauer gesprochen: der fuldische Typus.²⁾ Zu diesem Typus passen vortrefflich alle Beiworte, welche der *priscus character* der Mainzer erhielt.

Weniger deutlich sind die Lesefehler, aber durchaus passend zu den mannigfachen Gelegenheiten, die eine solche insulare Handschrift zum Straucheln bietet; wenigstens wüsste ich keine Schrift anzuführen, in der sie leichter begründet sein könnten. Gelenius tadelt im XXXIII. und XL. Buche folgende Versehen der Mainzer:

¹⁾ Erasmus: *a quibus quantum laboris exhaustum sit, dum ex codice non scripto, sed picto coguntur addivinare quid sit legendum.* Carbach: *perquam vetustum . . . codicem, Langobardicis scriptum in membranis characteribus;* derselbe: *est codex ille non tantum adeo antiquis scriptus literis, ut nisi ab assueto legi haudquaquam possit repuerascendumque prope modum nobis fuerit in noscendis literis, sed tam corrupte atque indistincte, ut difficillimum plerumque sit sensum aliquem elicere.* Gelenius: *et tamen non pauca loca in eo castigatorem fefellerunt ob imperitiam legendi et scripturae difficultatem;* derselbe: *quod vero editio Moguntina hic et aliis locis degeneravit, in causa fuit priscus character nec hoc seculo cuius lectu facilis;* derselbe: *id qui legere non potuit, ob characterum formas opinor nostro seculo ignotiores, male divinando sensum vitiavit; atque idem fere ex eadem causa in ceteris accidit, quae deinceps indicantur* (vgl. oben S. 21 Anm. 3).

²⁾ Vgl. Traube, *Mélanges Boissier* S. 443 ff., wo ich vergessen habe, auf eine frühere Ausführung von mir zu verweisen, *Neues Archiv* XXVII 265 ff. Falk, *Die ehemalige Dombibliothek zu Mainz*, S. 79, vermutet ganz richtig, dass der Mainzer Livius in 'angelsächsischer Schrift' war; er sagt nur zu allgemein, dass mit *litterae langobardicae* damals diese Schrift bezeichnet wurde.

- (A 4) *phoc(a)eam* statt *oreum* (es können *p* und *r* verwechselt sein)
 (A 22) *l. t(h)ermus* statt *l. stertinius* (angehängtes *i* übersehen)
 (D 32) *se inde pellerent* statt *semel pellerentur* (*el* als *d*, abgestrichenes *t* = *tur* als *t* gedeutet)
 (XL 40, 1) *tertię* statt *egregie* (*g* als *t* gelesen)
 (XL 42, 11) *l. acilius* statt *a collegio* (*g* veranlasste zu raten)
 (XL 58, 9) *tum* statt *dum* (uncialförmiges *d* des Fulder Typus mit *τ* verwechselt).

Wenn Carbach von *characteres Langobardici* spricht, so ist zu bemerken, dass der Ausdruck nicht viel bedeutet, weil er alles bedeuten kann.¹⁾ Er geht von der Grundanschauung aus, dass der antiken, wahrhaft römischen Schrift eine neue folgte, die von den Langobarden im Gegensatz zu dieser älteren gepflegt wurde. Da man nun aber im fünfzehnten, sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert keineswegs die mittelalterlichen Schriftarten unterscheiden konnte, so nannte man langobardisch in buntem Wechsel die insulare, beneventanische und spanische Schrift, überhaupt jede etwas eigenartige und gelegentlich überhaupt jede Minuskel. Es ist also geradezu ein Zufall, wenn Poggio und Polizian, Marcellus Virgilius und Micyllus eine Schrift langobardisch nennen, bei der wir heute noch irgendwie an die langobardische Kultur denken können. 'Langobardische Schrift' als Bezeichnung dessen, was wir 'insulare' nennen, findet sich bei diesen und anderen gleichzeitigen Gelehrten mindestens ebenso oft. Diese weite und unbestimmte Terminologie pflanzte sich sowohl nach Frankreich fort als auch nach Deutschland, und nach Deutschland gerade durch Erasmus und seine Helfer.

Zeigte die Mainzer Handschrift den insularen Typus, so ist von vornherein sehr unwahrscheinlich, dass sie mit der Bamberger Handschrift und ihrer Vorlage irgendwie zusammenhängt, da diese erst in Ottonischer Zeit aus Italien nach Deutschland kam. Die Lesarten aber, in denen man jetzt M und F sich unmittelbar gegenüberstellen kann, zeigen, dass M in der Tat die Abschrift aus einem von F wesentlich verschiedenen Originale ist.

Es sind folgende:

- (A 8. 9) *reicta est senatus* FB, fehlt (M)
 (A 11) *lynidus* FB, *lingus* (M)
 (B 9) *rebellandum* FB, *bellandum* (M)
 (B 17) *pilaicum conuentus* F, *pilai conuentus* B, *conuentus*²⁾ *philaicum* (M)
 (B 23) *ali* (*alii* B) *leniter* FB, *alii inter* M³⁾
 (B 26. 27) *esset iis qui* F, *esset qui* B, *esset post uictoriam qui* (M)
 (B 27) *fuissent* FB, *fuisset* (M)
 (B 34. 35) ⁱⁿ *altercationem excederet* F(?), ^{cresceret} *in altercatione cresceret* B, *altercationem excederet* M
 (D 24. 25) *ducit galli feroces boiorum ante dies paucos pugna* FB, fehlt (M)

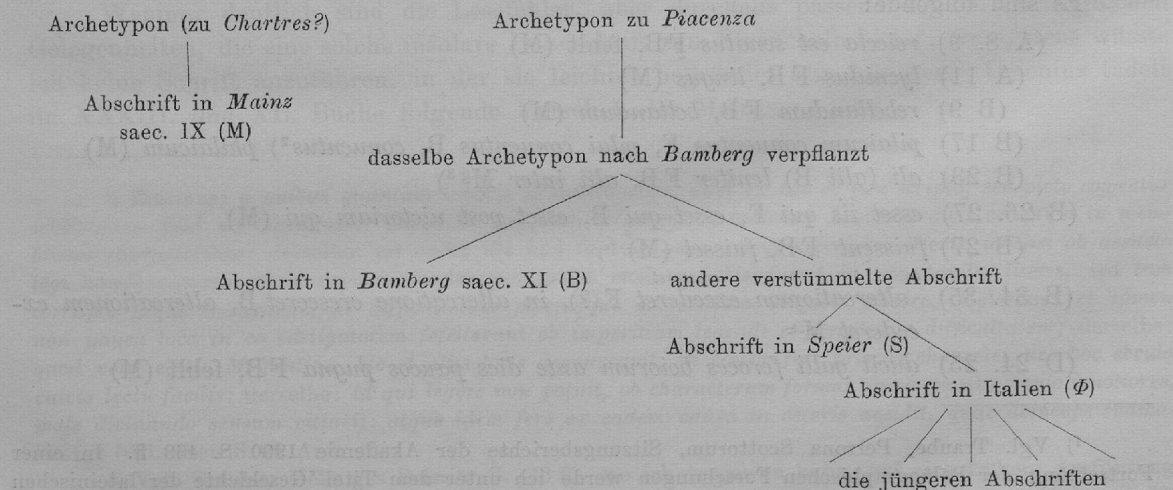
¹⁾ Vgl. Traube, Perrona Scottorum, Sitzungsberichte der Akademie 1900 S. 469 ff. In einer Fortsetzung der Paläographischen Forschungen werde ich unter dem Titel 'Geschichte der lateinischen Paläographie vor Mabillon' auch das Material für die ältere Nomenklatur vorlegen.

²⁾ Gelenius fand *pylaicum* bei Grynaeus.

³⁾ Vgl. Weissenborn in den *Commentationes philologiae in honorem Mommseni*, pag. 306.

- (E 15—17) *carpenta capta* (verbessert aus *carpentaria capta capta*) *deccxxxii* F,
carpenta capta a deccxxxii B, *carpenta quadringenta triginta duo* (M)
- (E 20) *capitolium* FB, *capitolio* (M)
- (F 8) *exercitum* FB, fehlt (M)
- (F 11) *eoque* FB, *eaque* (M)?
- (F 12) *inde* FB, *dein* (M)
- (F 17) *circa* FB, fehlt (M)
- (F 25) *eu boi* F, *boi* B, *in*¹⁾ *bois* (M)
- (F 32. 33) *laeuos libyosque* FB, *lebos*²⁾ *libuosque* (M)
- (F 34. 35) *per ligurum extremos fines* FB, *ligurum extremo fine* (M)
- (G 1. 2) *obstabat* F(?)B, *obtestabatur* M^c
- (G 2. 3) *paulum niterentur* F(?)B, *paululum adniterentur* M^c
- (G 4. 5) *turbatos* F(?)B, *perturbatos* M^c
- (H 14) *deduceret* FBΦ, *duceret* M^c
- (H 21) *qui* FBΦ, *ne* M^c
- (H 22. 23) *arguere* FBΦ, *aut argueret* M^c
- (M 27. 28) *deformes notae seruitutis* FΦ, *deformes ueluti cicatrices seruitutis* M^g
- (N 5) *iis* F, das Wort fehlt M^g, eine Zeile fehlt Φ
- (N 14) *opinor* FΦ, *ut opinor* M^c.

Einige Unterschiede der beiden Überlieferungen, die man früher ansetzen musste, fallen dagegen jetzt weg, weil sich ergibt, dass B oder Φ an den betreffenden Stellen von F abgewichen waren. Vgl. darüber oben S. 19 und 20. Sehr viel andere würden hinzukommen, wenn wir dafür auch solche Stellen aufzählen wollten, an denen in unseren Abschnitten B gegen M, oder Φ gegen M, oder BΦ gegen M stehen, die entscheidenden Worte aber gerade in eine Zeile fallen, die in F nicht erhalten ist. So steht denn im grossen und ganzen fest, wie die vierte Dekade auf uns gekommen ist.



¹⁾ *boi* bei Gelenius ist wohl Konjektur.

²⁾ *leuos* ist Konjektur des Grynaeus, die Gelenius fortpflanzt.

5. Die Fragmente.

Der lange Weg, den wir bisher genommen, darf ein Umweg nicht scheinen, da er uns gerade durch seine Windungen manchen klärenden Blick auf das Ziel schon eröffnet hat. Aber es ist doch Zeit geworden, an die Fragmente selbst heranzutreten.

Über das Äussere der Handschrift kann ich kurz sein. Die beigegebenen Lichtdrucke¹⁾ halten die natürliche Grösse ein. Es war einst ein stattlicher Codex von etwa 187 Pergamentblättern,²⁾ die Blätter 29 cm hoch und etwa 25 cm breit. Jede Seite hatte 3 Schrift-Kolumnen zu 35 Zeilen, die Zeile hatte im Durchschnitt 19 Buchstaben. Nur die Querlinien waren mit stumpfem Griffel vorgezogen.

Den Rest einer Quaternionen-Signatur glaubt man auf der Rückseite von fol. I unten in der Mitte zu erblicken, etwas wie ein nach rechts geneigtes *N*; aber wahrscheinlich trägt ein Zeichen, das einen anderen Zweck hatte. Das Pergament ist ungemein zart und dünn; der zuerst von Pater Ehrle beschriebene 'einfache Frass' hat vielfach die bekannten Fenster hergestellt. Fleisch- und Haarseiten habe ich nicht unterscheiden können.

Die Schrift ist eine zierliche Unciale. Von Abkürzungen kommen die in den ältesten römischen Handschriften gebräuchlichen Technika vor: *P. R.* (B 21 für *populi Romani*), *TR. PL.* (H 35 für *tribuni plebis*); *COS.* (für *consul* und die Kasus) kann nur aus B erschlossen werden, wo auch der Plural *coss* häufig ist.³⁾ Ferner begegnen die in den ältesten christlichen und in recht alten römischen Handschriften angewandten Suspensionen: *Q.* für *-que* und *B.* für *-bus*. Am Schluss der Zeilen stehen bisweilen die geläufigen Ligaturen *US*, *NT*, *UNT* und hinter dem letzten Vokal ein Strich unterschiedslos für *m* und *n*. Die römischen Gesetze der Silbenbrechung sind streng beachtet; zu erwähnen sind: *ip|sa* A 2; *hos|tem* E 4, *cas|tella* F 17; *coac|tum* F 25, *interfec|ti* O 1; *expro|brauerunt* B 28; *arbi|trium* A 7 vgl. K 7; *ues|tro* K 8; *ex|ercitum* E 30.

Ob die erste Kolumne jeder Seite mit einem grösseren oder irgendwie ausgezeichneten Buchstaben begann, ist nicht mehr festzustellen. Ein kleiner Zwischenraum bedeutete Kapitelbeginn (vgl. F 1); in B steht statt dessen eine Paragraphus.

Die Orthographie ist gut und altertümlich: *is* im Plural der dritten Deklination, *i* und *is* für *ii* und *iis* in der zweiten (*ali* B 23 und 27, *concili* N 9, *isdum* für *isdem* verschrieben M 6), *incussarunt* (B 28), *peloponnensi* (A 2), *aliquod* (D 11, vgl. C 34), *apstinere* (K 10 und 13). Kleine Störungen sind selten: *pretor* (J 9), *lacedemonis* (N 2, M 8), *praecaria* (O 10); *lygurgus* (M 4 und 11) ist wohl graphisches Versehen.

Ein Korrektor, der kleine, etwas liegende Unciale gebraucht, ist hier und da am Werk: A 17, B 35, F 26 und 30, K 27. Er oder der Schreiber setzt beim Expungieren je einen Punkt über den betreffenden Buchstaben: B 26, E 16, F 25.

¹⁾ Vgl. oben S. 6. Die Photographien, die der I. und II. Tafel zu Grunde liegen, verdanke ich der K. Bibliothek zu Bamberg.

²⁾ Über die Möglichkeit, dass er ursprünglich aus zwei Teilen bestand, vgl. oben S. 12 und S. 15.

³⁾ B hat in unseren Abschnitten noch *tr. mil.* (D 3), wohl nach der Vorlage; aber *mil.* (C 22) für *milia* ist eigene Zutat. Eine Korruptel in B an der Stelle XXXV 1, 1 erweist für F noch die auch sonst gebräuchliche Kürzung *pr.* (für *praetor*); vgl. Weissenborns Programm *De codice Livii Moguntino*, pag. 5 adn. 2. In unseren Abschnitten begegnet das Wort nur einmal ausgeschrieben (*pretor* F 9).

Wie alt ist die Handschrift?

Von der Geschichte der Unciale wissen wir eigentlich noch nichts. Wir können wohl im allgemeinen den klassischen Typus von dem stärker graecisierenden christlichen, frühere von späterer unterscheiden; aber darüber hinaus wird alles unsicher. Zur Geschichte einzelner Buchstaben, wie sie seit dem *Nouveau Traité* von einzelnen Forschern aufgestellt wird, habe ich kein Zutrauen. Ich masse mir nicht an, z. B. aus den alten Handschriften des Livius: Puteanus, Vindobonensis, Veronensis, Bambergensis, Palatinus,¹⁾ eine chronologische Reihe bilden oder gar sie nach dem Ort der Niederschrift ordnen zu können. Ich weiss nicht einmal, ob die Capitalis des Palatinus älter ist als die Uncialis der übrigen. Ich würde, um meine Meinung befragt, nur sagen: F ist eine Handschrift des ausgehenden Altertums, die so gut älter sein kann als das fünfte Jahrhundert, wie sie nicht jünger sein kann als das sechste. Was ich an besonderen Gründen anführen könnte, wäre nur folgendes.

Für ein hohes Alter sprechen Pergament, Buchstabenfrass und Abkürzungen. Wir finden ausser *B* und *Q* die bekannten Suspensionen der Technika, allein wir finden bei ihnen die Kürzung vollzogen nur durch Punkte, nie durch Striche.

Wenn für *consul*, wie nicht zu bezweifeln ist, nicht *cons.* gesetzt war, wie im Veronensis und Vindobonensis steht, sondern *cos.*, wie im Puteanus (der Taurinensis hatte *cos.*), so beweist dies unmittelbar noch nicht das hohe Alter, sondern nur die gute Herkunft. Dasselbe gilt von der Orthographie.²⁾

Sehr bemerkenswert ist die Zerlegung der Seite in 3 Kolumnen, so dass der aufgeklappte Codex mit seinen sechs Spalten auffallend dem entfaltenen Stück einer Papyrus-Rolle gleich.³⁾ In solcher Einrichtung haben wir sehr alte griechische, syrische⁴⁾ und lateinische Handschriften mit biblischen Texten.⁵⁾ Die Tradition erhielt sich auch für andere kirchliche Texte im Lateinischen; wir haben in 3 Kolumnen die Reste der Regel des Basilius aus Fleury, jetzt in Orleans 169,⁶⁾ und der Instituta des Iunilius in St. Gallen 908. Besonders lange haben die Spanier den Gebrauch bewahrt: sie schrieben nicht nur ihre biblischen Handschriften so, deren Eigenart von dem Codex von La Cava an bis lange über Theodulfs Zeit hinaus, wie Corssen sah, die 3 Kolumnen bleiben; auch der *Liber glossarum* des Bischofs Ansileubus war ursprünglich offenbar ebenso eingerichtet,⁷⁾ und die Abschrift des *Anonymus Cordubensis* hält gleichfalls 3 Spalten ein.⁸⁾ Bei den Iren finden

¹⁾ Man könnte den eben gefundenen Papyrus einer Epitome des Livius aus Oxyrhynchos hinzufügen. Ich halte ihn für jünger als die englischen Herausgeber.

²⁾ Formen wie *ali*, *alis*, *aliquod*, *isdem* können aus allen alten Hss. des Livius belegt werden; *apstinere* steht wenigstens auch im Puteanus.

³⁾ Vgl. Wattenbach, Schriftwesen 3. Aufl. S. 181; Corssen, Weingartener Fragmente S. 17; Lüdtkke, Wiener Genesis S. 32.

⁴⁾ Vgl. Tischendorf, Monumenta sacra inedita, nov. collect. vol. I (Leipzig 1855) pag. XXXXI.

⁵⁾ Alt sind von lateinischen biblischen Hss. die Weingartener Fragmente, der Heptateuch von Lyon und das Fragment in Zürich, Stadtbibliothek 79^b fol. 16—19; karolingisch die Bibeln in der Vallicelliana und die des Rado in Wien.

⁶⁾ Chatelain, Scriptura uncialis, tab. XXVI.

⁷⁾ Vgl. Paris lat. 11529, Cambrai 693, Bamberg P. II. 33.

⁸⁾ Vgl. Tailhans Ausgabe und Ancient Manuscripts pl. XXXVI.

wir im neunten Jahrhundert, wenn sie den Raum recht ausnützen wollen, bisweilen das gleiche Verfahren; so in Bern 363, in Laon 122^{bis}, in München lat. 14429.

Kurz ist die Reihe der dreispaltigen Klassiker. Wir haben im Griechischen die Vatikanischen Fragmente des Dio Cassius, deren Schrift der kirchlichen Unciale nahe steht;¹⁾ im Lateinischen den alten Palimpsest der Reden des Cicero aus Bobbio, jetzt Ambrosianus R 57 sup.;²⁾ den Basilicanus der Reden des Cicero, der wohl auch in Unciale geschrieben ist, aber einen viel älteren Codex in der Schrift und vielleicht auch sonst in der Einrichtung nur nachahmt;³⁾ dann Quintilians Deklamationen aus dem neunten Jahrhundert als Palimpsest in Paris lat. 7900 A, die vielleicht desgleichen darin alten Spuren folgen. Dazu kommt jetzt der Bamberger Livius.

Es will etwas bedeuten, dass wir nur auf etwa 10 Beispiele von alten lateinischen Handschriften mit 3 Kolumnen kommen, denen bis zum 7. Jahrhundert 220—230 lateinische Handschriften mit 2 Kolumnen gegenüberstehen. Von den beiden ungleichartigen Folgerungen, zu denen man gedrängt wird, dass nämlich alte lateinische Handschriften mit 3 Kolumnen besonders hohes Alter haben müssen oder provinziellen Ursprungs sind, möchte ich für F die erste ziehen. Bei christlichen Texten führen 3 Kolumnen auf die Anfänge christlich-römischer Kalligraphie in Afrika; aus afrikanischem Einfluss erklärt sich die Sitte der Spanier, die von den Iren aufgenommen wurde. So gab es also hier eine fortlaufende Tradition, von der aber die spätere eigentlich römische und italienische Schule sich frei hielt. Dreispaltige Klassiker-Handschriften aber verschwinden völlig unter der Menge der zweispaltigen. Gleichviel, ob auf sie das griechische Vorbild im klassischen oder im christlichen Gewande eingewirkt hat — sie müssen sehr früher Zeit angehören. Denn es fehlt an Spuren einer späteren Pflege des Brauches. Nicht nur sind alle Originale in Uncial-, Kapital- und Halb-Uncial-Schrift zweispaltig und seltener einspaltig; noch die karolingischen Abschriften, die so oft das antike Vorbild auch in allen Äusserlichkeiten festhalten, kennen nur eine oder zwei Kolumnen. Man kann also die wenigen Ausnahmen nicht als die Mittelglieder einer Reihe betrachten, deren Ursprung und Verlauf uns nur die Tücke der Überlieferung vorenthalten hat, sondern lediglich als den Anfang und den wieder aufgegebenen Versuch, eine neue Mode einzuführen.

¹⁾ Vgl. das Bild im 3. Bande der Ausgabe von Boissevain.

²⁾ Vgl. Chatelain, *Paléographie des classiques lat.* pl. XXIX.

³⁾ Vgl. Chatelain, *Paléographie des class. lat.* pl. XXVI und Traube in den Abhandlungen der Ak. I. Cl. XIX. 2 S. 367 fgg.

Die folgende Ausgabe der Fragmente (S. 31—44) verfolgt den doppelten Zweck: das neu Gefundene genau wiederzugeben und das früher Bekannte zu bequemem Vergleiche daneben zu stellen.

Die Mittelkolumne gibt F in grossen Buchstaben wieder. Über eine Uncialschrift wie die Gaius-Type der Berliner Akademie verfügt die Münchener nicht.¹⁾ Buchstaben, die entweder angefressen oder sonst mehr oder weniger verstümmelt sind, werden nicht weiter bezeichnet, sobald die Lesung völlig sicher ist. Es handelt sich ja nicht um einen neuen Text, sondern um einen gut bekannten, bei dem dergleichen jedesmal anzumerken oder im Drucke nachzubilden die Sorgfalt übertreiben hiesse. Die schwierigsten Stellen hat F. Vollmer entziffert, mit dem ich den Text öfters zusammen gelesen habe. Ergänzt und eigentlich wieder aufgebaut wird F aus B und Φ . Diese Stellen werden mit kleinen Buchstaben gedruckt; vieles bleibt an ihnen unsicher.

Links am Rande stehen die Abweichungen der Handschriften B und Φ , rechts die der Handschrift M vom Text der Mittelkolumne. Aus B werden auch die Orthographica und die wichtigen Abkürzungen verzeichnet, soweit sie nicht in der Mittelkolumne bereits in den Text eingestellt sind. Dort wird nur über die Kürzungen *b.* und *q.* stillschweigend verfügt.

Für B benütze ich Photographien, die mir die K. Bibliothek zu Bamberg gütigst zur Verfügung gestellt hat; doch kann auch ich im wesentlichen nur die ausgezeichnete Treue von Kreyssigs Kollationen bestätigen.²⁾ Für M habe ich mit C. H. Beeson noch einmal die Drucke durchgearbeitet. Für Φ war ich auf Drakenborchs Schatzkammern angewiesen.

Wegen der gebrauchten Abkürzungen vgl. oben S. 4.

¹⁾ Bei unserer Art zu drucken muss vor allem ein Nachteil entschuldigt werden: ohne es zu sein, erscheinen die Zeilen von sehr ungleicher Länge. Doch sind sie auch in F nicht gut geregelt, da senkrechte Linien fehlen, welche die Kolumnen seitwärts begrenzen könnten. Die Zeilenköpfe stehen aber genau untereinander.

²⁾ T. Livii liber XXXIII, editio maior, Meissen 1839.

A

fol. I^r col. 1 = Liv. XXXIII 34,9–35,5.

cod. B

cod. F

cod. M

triphilia B

triphYLIAET

reddita B acheis B

haereapeloponnENSIETIP

saurbsestredditaEACHAE

reddita (M)

eumeni] cum ni B

5

isoreumeteretriAM.X.LE

gatieumeniregisATTALIFI

regi (M)

LIODAbantdisseTIENTE

QUINctioeaunaresINARBI

ea om. (M)?

TRIUMSenatuSRiECTAEST

8. 9 reiecta est senatus om. (M)

SENATUSLIBERTATEMHSI

iis] his (M)

10 UITATIB.DEDITCARYSTOAD

10. 11 adiecto (M)?

IECTAPLEURATOLYCNIDUS

lingus (M)

ETPARTHINIDATILLyrIOR^v~

partheni (M)

UTRAq.gENSSUBDicione

philyppei (sic semper) B

PHILIPPifuerantaMYNA~

fuerat (M)

aminandrum B

15

DRUMtenereiusserUNT

CASTELLAquaepellitEMP^vS

IPPO

PHILOCaptaademissETDIMIS

decem B

SOCONuentu.x.legatipar

TITIMUniainterseadlibe

20

RANDAssuaequisq.REGIO

NISCIUitatesdiscesSERUNT

p. stertinius B

P.LENTUlusbargyllas.L.STER

l. stertinius M^s (= F)

TINIUSephesiantetHASU~

hephaestiam et thasum (M)

ETTHRAeciaeurbes.P.UIL

rege B

25

LIUSET.I.terentiusaDRE

GEMAntiochum.cn.COR

NELIUSadphilippumCUI

mandatis B

DEMINorib.reb.editISMA~

mandatis M

DATUSPercontatusSICO~

30

SILIUMNONUTILESOLUM

SEDETIAMSALUTAREADMIT

TEREAURIB.POSSETCUM

se] sec (litterae e statim a

REXGRATIASQUOQ.SEACTU

subiuncturus) B

RUMDICERETSQUIDQUOD

35

INREMSUAMESSETEXPRO

3 das richtige *redditae* hat nur F 5 ob *eumeni regis* richtig für F angesetzt wurde, muss zweifelhaft bleiben 15 *n* und *t* sind am Zeilenschluss in F ligiert 17 *philo* verbessert F in *philippo* die Bezeichnung des Kapitelanfangs fehlt hier in F und B 21 *unt* am Zeilenschlusse in F ligiert 22 *bargyllas* ist die einstimmige Überlieferung .l., durch einen kleinen Rest auch in F gesichert, ist Überlieferung beider Archetypa 23 *ephesi ante* scheint dem Raume nach etwas wahrscheinlicher als *haephestiam* auch für F 27 *cui* ist einstimmige Überlieferung 28. 29 das leichte Versehen *mandatus* (statt *mandatis*) wurde von B schon während des Abschreibens bemerkt und behoben

B

fol. I^r col. 2 = Liv. XXXIII 35,5—12.

cod. B

cod. F

cod. M

		Meretmagnoopereeisua	
		Sitquoniampacemim	
		PetrassetadsocieTatem	
		Amicitiamq.PETENDAM	
	5	mitteretROMAMLEGATOS	
<i>ne ni si</i> B		NesiquidaNTIOCHUSMO	
		UERetexspectASSEETTEM	
		PORumoporTUNITATES	
		captasseadrEBELLANDum	<i>bellandum</i> (M)
	10	uiDERIPOSSETADTEMPE	
		THESSALICAPHILIPPUSEST	
		CONUENTUSQUICUMSE	
		MISSUrumexTEMPOLE	
		GATOSResPonDISSETCORNE	
	15	LIUSTHERMOPYLASUBIFRE	
<i>graecia estatis</i> B		QUENSGRAECIAESTATISDIE	
17. 18 <i>pilai</i> (sic) <i>conuentus</i> B		B·ESSESOLETPILAICUMCON	17. 18 <i>conuentus philaicum</i> (M); cf. supra pag. 25 adn. 2
		UENTUSAPPELLANTUENIT	
19. 20 <i>monuit constanter</i> B		AETOLOSPRAECIPUEMONU	
	20	ITUTCONSTANTERETFIDELI	
		TERINNAMICITIA·P·R·PERMA	
		NErENTAETOLORUMPRIN	
<i>alii leniter</i> B		cipeSALILENITERQUESTI	<i>alii inter</i> M ^s ; cf. supra pag. 25 adn. 3
		suntquoDNonIDEmER	
	25	GASUAMGENTEMRomA	
26. 27 <i>esset</i> (iis om.) <i>qui</i> B		NORUMaNIImUSESsetiis	26.27 <i>esset post uictoriam qui</i> (M)
<i>alii</i> B		QUINbeLLOfuisSENTALIFE	<i>fuisset</i> (M)
		ROCIUSINCUSSARUNTEXPRO	
		BRARUNTQ.Nonmodouin	
	30	CISINEAETOLISPHILIPPUM	
		SEDNETRANSIREQUIDEM	
<i>roma(a ex n corr.)nos</i> B		INGRAECIAMROMANOSPO	
		TUISSEADUERSUSEARESPO~	
34. 35 <i>ne in altercatione cres-</i> <i>ceret</i> B	35	DEReneALTERCATIONE~	34. 35 <i>ne altercationem exce-</i> <i>deret</i> (M)
		excederetresCUMSUPERSE	

13 diese Zeile las man in F vor der Herrichtung der Fragmente etwas besser 26 iis am Zeilen-
schluss in F getilgt 34 vgl. zur folgenden Zeile und oben S. 25 35 man erkennt am Beginn der Zeile
in F, aber in solcher Höhe, dass nur eine Korrektur vorliegen kann, ein kleines c, den Beginn offenbar von
cresceret; darnach war die Textlesart wohl *excederet* und in F stand ursprünglich wahrscheinlich folgendes

in
derenealtercationem
cresceret
excederetrescumsuperse

C

fol. I^r col. 3 = Liv. XXXIII 35,12—36,5.

cod. B

cod. F

cod. M

- dissetromanusomniae
 osaequaimpetratos
 siromammisissentdixit
 itaq.exauctoritateius
 5 decretilegatisunthunc
 finembellumcumphilip
 pohabuit cumhaecingrae
 ciamacedoniaq.etasia
 gererenturetruriamin
 10 FESTampropeconiuratio
 SERUORUMfecitadquae
 rendamopprimendamq.eam
m. acilius glabrio B *pr.* B *m. acilius (om. glabrio)* (M)
 m.aciliusglabriopr.cui
 interciuisperegrinos
 15 q.iurisdictionioobtige
 ratcumunaexduab.legione
 urbanaestmissusaliosiam
 congregatospugnandouicit
 exhismultioccisimulti
 20 captialiosuerberatoseru
 cib.adfixitquiprinci
 PESCONiurationisfuerant
 ALIOSDOMinisrestituitcoss.
 INPROUinciasprofectisunt
 25 MArCELLumboiorumin
 GRESSUmfinisfatigatoper
 DIEntOtummiliteuiafa
 Ciendacastraintertumu
 losquosdamponentemco
 30 rolamusquidamregulus
 boiorumcummagnamanu
 adortusad.m.miliahominum
 occiditetillustresui
 rialiquodinillotumultu
tria mil. B
praelio (ut semper) B 35 arioproeliocecideruntin

28. 29 in tumulo quodam (M)

quidam om. (M)

7 die Lücke ist für F da angesetzt worden, wo in B Bezeichnung des Kapitelanfangs ist 34 wegen
aliquod vgl. oben S. 28 und unten D 11

D

fol. IV col. 1 = Liv. XXXIII 36,5—10.

cod. B

cod. F

cod. M

terquospraefectisocium
t.semproniusgracchuset
m.iuniussilanusettr.mil.
delegionesecundam.ogul

et om. (M)*m om.* (M)?

5 niusetp.claudiuscastra
tamenabromanisinpigre
permunitaretentaq.cum
hostesprosperapugnae

8. 9 *elati om.* (M)9. 10 *oppugnassent* (M)*prospe* B

10 sentstatiuisdeinDE
isdemperdieSALIQUEOD
sesetenuitdumetsauci
oscuraretettantoterro

15 rethoiutestgensminime
admoraetaediumferen
dumpatiensiincastellasu
auicosq.passimdilapsi

16. 17 *ferendum om.* (M)*passim om.* (M)*paciens* B19. 20 *confertim* B

20 festimtraiectoinagrum
comensemubiinsubres
comensib.adarmAEXCItis
castrahabebanTLEGIONES
ducitgalliferocESBOIORU~
25 antediespaucosPUGNAIN
ipsoitinereproeLIUMCO~
mittuntetprimoadEO

*ducit galli feroces boiorum ante
dies paucos pugna om.* (M)*ut om.* B

acriterinuaseruntut
antesignanosinpule

30 rintquodubimarcellus
animaduertitueritus
nemotisemelpelleren
turcohortemmarsorum
cumopposuissetequitum

marcellus om. (M)*cum om.* (M) *opposuit et equitum*
(M, *equitem* Carbach)*anima(a ex u)duertit* B

35 latinorumomnisturmas

19. 20 *confertim* mag ein individueller Fehler von B sein

E

fol. I^v col. 2 = Liv. XXXIII 36,10—15.

cod. B

cod. F

cod. M

misit B4. 5 *hoste* B*scribit octingenta vii.* B15—17 *et carpenta capta ad*
ccxxxii. B26. 27 *consulē* (sic) B*cos.* B

in hos TEMemisit quo RU~

cum primus secundusque impe

tus ret TUDisset inf E

RENTEMSEFERociter ho S

5 temco NFIRMatact reli

QUAACIES ROManarest I

TITPRIMODE inde sign A

ACRITERINTulitnecul TRA

sustinUERecertamen

10 GALLIQUINTErgau ERTERent

ATQ.EFFUSEfuger ENTIN

EOPROELIOSupra.xl.mILIA

HOMINUMCaesaua LA~

TIASSCRIBITotingent AVII

15 SIGNAMILIT Ariacaptaet CAR

PENTARIACaptacAPTADCC

XXXII.ETAUreostor QUES

MULTOSEXQuib.unummag

NIPONDERISclaudiusin

20 CAPITOLIUMIoudonum

INAEDEPOSITumscribit

CASTRAEODiegAlloruM

EXPUGNATA direpta et

COMUMopPidumpost di

25 ESpaucOSCaptumcastel

LA inde duodexxad consu

LEMDEF Eceruntid quoq.

INTERSCRIPToresambi

gitur utrum in boios prius

30 ANINsuBResconsuleX

ercitUMduxerit adueR

SAMq.prosperapugnaob

LITERAueritanuicto

riaadcomumpartadefor

35 mATACLAdeinboisaccep

6. 7 *extitit* (M); *restitit* Gelenius
Grynaeum secutus*sustinuerunt* (M)*scribit et quingenta septem* (M)15—17 *et carpenta quadrin-*
genta triginta duo (M)*capitolio* (M)*posita* (M); *positum* Gelenius
Grynaeum secutus*post] intra* (M)*induxerit* (M)33. 34 *an in uictoria* (M); *in*
delet Gelenius cum Grynaeo34 *parta] parata* (M)

1 es ist möglich, dass F *misit* wie B hatte; wahrscheinlicher, dass B sich verlas für F wahrscheinlicher als *hoste* (B) 4. 5 *hostem* ist für F wahrscheinlicher als *hoste* (B) 14 *octingenta* würde in den Raum passen und den dürftigen Spuren von F entsprechen, muss aber doch als recht unsicher bezeichnet werden 15 das letzte r steht, da das Pergament sich verzogen hat, jetzt eine Zeile zu tief 16 dass F ursprünglich *carpentaria* statt *carpenta* und *capta* zweimal geschrieben hatte, kann verbürgt werden

F

fol. I^v col. 3 = Liv. XXXIII 36,15—37,6.

cod. B	cod. F	cod. M
	TASIT subhaectamuarial	
	/ FORTUNagestal.furiuspur	fortuna re gesta (M)?
cos (sic) B	PURIOalterecos.pertri	
	BUMsappiniaminboiosue	
	5 NITIAMcastromutiloadpro	
cum] tum B	PINQUABatcumuerituS	
	NEintercluderetursimULABO	
	ISLIGUribusq.exerCITUM	exercitum om. (M)
	EADEMUIAQUAADDUXERAT	
	10 REDUXITETMAGNOCIRCUI	
	TUPerAPERTAEQ.TUTALOCA	eaque (M)
	ADCOLLEGAMPERUeNITIN	12. 13 inde] dein (M)
	DEiuNCTISEXERCITIB.pRI	
	MUMboiorumagRumuSQ.	
	15 ADFelsinamoppidumpoPU	
	LANTEsperagraueRUNT	
	EAUrbsceteraq.cirCACAS	circa om. (M)
	tellaetboifereomnes	
	praeteriuuentuTEMQUAE	
	20 PRAEdandicausainARMIS	
	ERATtuncindeuiASSILUAS	
	RECEsseratindeditionEM	
	UENeruntinliguresIN	23. 24 deinde (M)
	DETRaductusexercitus	
boi (om. eu) B	25 EÜBoineglegentiusCOAC	in bois (M); boi Gelenius
25. 26 coactum B	^M TUAgmenromanoRUM	25. 26 coactum (M)
	QUIaipsiproculabESSEUI	
28. 29 aggressuros B	DERenturinproUISOAD	
29. 30 occultos B	GREssuroserratIPEROC	29. 30 occultos (M)
	^O 30 CULTASSALTUSSECUTISUNT	
quod in quos corr. B adeptos B	QUOSNONADEPTIPADORE	
tradecto B	PENTENAUIB.TRAIECTOLAE	32. 33 lebos libuosque (M); cf.
32. 33 laeuos libyosq.; (sic) B	UOSLIBYOSQ.CUMPERuastAS	pag. 26 adn. 2
	SENTREREUNTESindepeR	per om. (M)
	35 LIGURUMEXTREMOSFINES	extremo fine (M)

1 Bezeichnung des Kapitelanfanges, der auch in B sich findet, wurde in F durch eine kleine Lücke und den Strich gegeben, der von unten schräg auf die Zeile zuläuft, vgl. Tafel II 19 quae] a und e in F ligiert 25 die beiden expungierten Buchstaben am Zeilenbeginn sind sicher in F und noch deutlicher auf einem Spiegelbild zu erkennen, das auf einem sonst unbeschriebenen Pergamentblättchen, das Fischer gelöst hatte, entstanden war; war eo Boi gemeint? 25. 26 coactu in coactum von F verbessert 29. 30 occultas verbessert F in occultos 30 sunt] n und t in F ligiert

G

fol. II^r col. 1 = Liv. XXXV 5,10—6,1.

codd. B Φ

cod. F

cod. M

1. 2 *obstabat* B, ? Φ, *orabat* edd.
parum 1⁵ edd.

manu h *et dum* 1² 4. 5 *turbatos* B Φ

siuissent Φ, *sinissent* B, *sciuisent* g,
scissent 1³ v, *sissent* 1⁴, *issent* 1¹

8. 9 *proelio et dubio* om. B (qui
 post *integro* in versu extremo
 add. *bello*), *et dubio* om. v

commissi 1¹

16. 17 *legionari* B

18 *xiiii.* B

18. 19 *sunt caesa* FB, *caesa sunt* Φ

19 *mille.xcii.* (F) B Φ, *mccxx* g,
mcii 1³. 6. 7

20 *decxxi* B, *ccxxi* Φ (sc. putantes
d esse inductam)

22 *carpenta.cii.* B Φ

26 *sunt amissa* Φ, *amissi sunt* h,
amissa (F ?) B

27 *tres et* om. 1³. 7 27. 28 *pre-
 fecti* B

28 *socium iiii.* B Φ *sociorum* 1³,
socii 1⁴, om. m²

28. 29 *m. genutius q. et* B, om. Φ

29. 30 *m. marci tribuni* B Φ (id est
 1¹ v), *tres marcelli (mortui* 1⁶. 7)
tribuni 1³. 6. 7, *m. marcus (mar-
 cius* 1⁵ h) *tribunus* 1². 4. 5 h m¹ 2

31 *fere* om. 1³

32 *consulum*] *coss.* B (qui primitus
 pro *c* scripsit l), om. v

32. 33 *litere allate* B

34. 35 *ad mutinam de proelio cum
 bois* 1⁵ g edd., *de proelio cum
 bois ad mutinam* h

patiebanTUQCONsulobsta

batmiliTESUTpaulum

niterenTURUIctoriamin

manibusESseDumturba

5 *tosettePIDAntisuide*

rentinsTAREntsiresti

tuiordineSSLuissentin

tegrorursUSEOSproelio

etdubiodimicaturossin

10 *ferreuxellariosius*

sitsigNAomnesconisi

tandemAUERtERunthos

tempostquaMTErgada

bantETINfUGAMPassim

15 *effundebANTURTumad*

persequenDOSEOSlegi

onariequitESInmissi

xiiii.miliaboiorumeodiesuNT

caesaiuicaptimille.XCII.

20 *equites.DCCXXI.tresDU*

ceseorumsignamilitaria

CCXII.CArpenta.CII.necroma

nisinCruentauicto

riafuitsupra.V.milia

25 *milituMipsorumautsocio*

rumamiSsacenturio

nestrESet.XX.praefec

tisociumquatuoret.m ge

nutius.q.et.m.marcitri

30 *bunimil.secundaelegi*

onis eodemferetempo

reDUORUMconsulumli

teRAEAdlataesunt.l.cor

neLIDeproelioadmuti

35 *naMCUMboisfactoet.q.mi*

1. 2 *obstabat*] *obtestabatur* M^c

paululum M^c

adniterentur M^c

4. 5 *perturbatos* M^c

siuissent (M) ?

postquam (M) ?, *posteaquam* Ge-
 lenius Grynaeum secutus

ea (M) ?, *eo* Gelenius cum Grynaeo

18. 19 *caesa sunt* (M) ? ?

19 *mille* — 20 *tres* M^c = B

carpenta sexaginta tria M^c

amissa] *sunt amissa* (M) ? ?

27 *praefecti* — 30 *militum* M^c

= B, *praeter eques* pro *q.* et

martius tribunus pro plurali

34. 35 *de proelio ad mutinam* (M),
 ex silentio Gelenii

7 *sinissent* (B) stand schwerlich in F 8. 9 man versteht, wie B durch einen falschen Sprung zu seiner Lesung kam 18 *sunt*] *n* und *t* in F ligiert; die Wortstellung in B wird wohl bestätigt 29 *genutius* hat B und M, und also, wenn auf solche Dinge Verlass ist, F 31 Kapitelbeginn ist nach B angesetzt worden 35 die Wortstellung von ΦM war nach den Resten auch in F

H

fol. II^v col. 3 = Liv. XXXV 8,4—9.

codd. B Φ

cod. F

cod. M

et om. h *csulis* B l. om. l² h
et om. g

esse om. g

se pugnantis (-es Φ) BΦ, repug-
nantes l⁵ v coque] eorum m¹
consultacionem B
auctoribus Φ, auribus B

9. 10. expectasse sese Φ, expectasse
sse se B, expectasse l² 10 *csul* B

conscriptum l²

deduceret B Φ (= F)

etiam B Φ, et l¹, que m¹

uerisimilius l² 16. 17 t. sempro-
nio FB Φ, sempronio tito l^{1. 6}

19. 20 uidere se admonitum FB Φ
(id est l^{3. 6} m^{1. 2} v g), uidere (-i l¹)
esse admonitum l^{1. 2. 4}, uidere se
admotum h, uidere sese amotum l⁵

qui ea B Φ (= F)

22. 23 diceret arguere FB Φ, diceret
argueret v, diceret argueretque l⁵

23. 24 uani] nauī l⁵, uarii l⁶liquidum] liquidu B, aliquid l^{1. 2. 6}postulasset h, postularit l⁵ *csul* B

32. 33 supplicationes decernerentur
(decernerent l^{3. 7}) B Φ (= F)

34 in urbem l⁵ h

35 m. et c. titini B et inter Φ so-
lus, ut videtur, m²; reliqui notas
male solvendo ariolantur tr. pl B

itetconsULIS·L·Corneliad
senatumET·M·Marcelli
admagnAMPArtemsenā
torumadLATASeesseinter
5 sepugnaNTISEoq.dilatam
esseconsULTATionemut
praesentIB.aUctoribus
earumliTERArumdis

ceptareturITaq.expectas
10 seseseutconsulquisci
retablegaTOSUOAd
uersuSSESCRIPTUMali
quideUMIPSIUENIENDum
essetDEDUCERETEum

15 secumROMAMCUMETiam
ueriUSESET·T·SEmpro
NIOIMPERiuMHABEnti
TRADIexerciTUMQuam
LEGAtonuncUIDEREsead
20 MONitumdeiINDUSTria

QUIEaquaescRIPSISset
PRAEsensdicERETargu
ERECorametSIQUIDua
NIADferretARGUipos
25 SETdonecadLIQUIDum
ueritasexplORATAesset
itaq.nihileoRUMquae
postularetconsuldecer
nenduminpraesentiacen

30 serecumpergeretnihi
losegniusreferreut
supplicatiONESdecer
nerenturTRIUMPhantiq.
sibiurbemINUEhilice
35 ret.m.et.c.titiNITR·Pl·se

duceret Mc

19. 20 uidere sese amotum edd.,
uideri esse amotum Gelenius
e conl.; quid M habuerit, non
patet

21 qui] ne Mc

22. 23 diceret aut argueret Mc

32. 33 supplicatio decerneretur Mc

titinii Ms

7 ohne Frage hatte F auctoribus 19. 20 uidere se admonitum stand offenbar auch in F, und dies
ist die einzige Lesart, die als überliefert zu gelten hat 22. 23 diceret arguere coram wird als Lesart von F
bestätigt 25 in F war vielleicht LIQUIDU~ geschrieben

J

fol. III^r col. 1 = Liv. XXXIX 36,4—9.

cod. Φ

cod. F

cod. M

ne in ulla parte Φ

ne in ulla PARTE CRUDELI

*nec ulla parte M^c**diruptos 1^{1.2} v*

tase ORUM CESSARE TMU

rosd IRUTOS URBIS NOBI

lissi MAE ESSE LEGESUETUS

*5. 6 indutamque m¹, inductam-
que 1^{1.4.5.6} m² v, inclina-
tamque 1² 6 per gentem h*

5 tissimas ab ROGATAS INCLU

tamq. per GENTES DISCIPLI

nam lycurgis UBLATAM

haec cum appi USDIXISSET

lyCORTasetq UIAPRETOR

10 et QUIA Philopoe MENIS

auCTORis OMNIUM QUAE

laCEDAEMONIACTAFUE

raNTFACTioNIS ERATITA

respondit DIFFICILIOR

15 nobis ap. CLAUDI APUDUOS

oratioes TQUAM ROMAE

nuper ap. UDSE NATUMFU

ittunc enim lacedaemo

niis accusantibus res

20 pondendumeratnunc auo

bisipsis accusatis unus

apud quos causa est di

cenda quamini QUITatem con

dicioniss UBIMUSILLASPE

*24. 25 subimus quod ab illa spe
decidimus iudicis 1⁵ edd.*

25 iudicisa NIMOTEAUDITU

rum esse positA CONTEN

tione quap AULOANTEEGIS

tiegocertecum eaQUAE

ethicant ea apud q. caeci

30 liumet postearomaeques

tisunt lacedaemoni iate

paulo anterelatas in non

tibisedillisme apud teres

pondere credebam caedemob

35 icitiseorum qui philopoe

*6. 7 per gentes lycurgi discipli
nam (M)?**22. 23 dicenda est (M)?**24. 25 subimus illa spe iudicis
Ms (= F)**29. 30 q. caecilium] p. sulpi-
tium M^c**quae a te 1⁴ m²**ante paulo 1¹ v*

1 *ne in ulla* geht gut auf die Zeile, da *i* wenig Raum wegnimmt; ebensogut wäre *nec ulla*; da-
gegen ist *ne ulla* zu kurz und *set ne ulla* zu lang 9 *pretor*] diese schlechte Orthographie ist für F hier
sicher 24 *subimus illa spe*, wie zuerst Gelenius aus M notierte, durch F bestätigt 34 *credebam* scheint
einstimmige Überlieferung zu sein

K

fol. III^r col. 2 = Liv. XXXIX 36,9—12.cod. Φ

cod. F

cod. M

4. 5 *non modo non a uobis*
1⁵ edd.8. 9 *uestro] nostro* g*ti.] t. Φ ?*17. 18 *antea] ante* 1⁵ h23. 24 *quos — ferentis* om. 1⁴*gytheo* m¹, *githeo* h, *cithio* m²,
cyphio vel *ciphio* 1^{4.5} g
edd., *cipteo* 1⁷, *tiphio* 1⁶27. 28 *confugerunt* 1^{1.6} v edd.33. 34 *comprobauerunt* 1^{2.4} h g*quonam igitur modo* 1⁵ edd.MENEPR AetoreuoCA
TIADCAUSAMDICENDAM
INTERFECTISUNTHOCEGO

2 CRIMENNONMODOAUO

5 BISROMANISEDNEAPUD

13 UOSQUIDEMNOBISOBI

CIENDUMFUISSEARBI

TRORQUIDITAQUIAINUES

TROFOEDEREERATUTMA

10 RITIMISURBIB·APstine

RENTLACEDAEMONIIQUO

TEMPOREARMISCAPTIS

URBESAQUIB·APSTINERE

IUSSIERANTNOCTURNO

15 IMPETUOCCUPauERUNT

SI·TI·QUINCTIUSSIEXER

CITUSROMANUSSICUTAN

TEAinPELOPonnesofuis

seteonimirumcaptiet

20 oppressiconfugissent

cumuosproculessetis

quoalionisiadnossoci

osuestrosquosantea

GYTHIOOPEMFERENTIS

25 QUOSLACEDAEMONEMUO

BISCUMSIMILIDECAUSAOP

PUGN^NATISUIDERANTCON

FUGEREntprOUOBISIGI

turiustumpiumquebellum

30 suscepimusquodeumali

laudentreprehenderene

lacedaemoniiquidempossint

diiquoq.ipsicomprobaue

rintquinobisuictori

35 amdederuntquonammodo

*ti.] t. (M)?**gythio* M^c (= F)27. 28 *confugerent* (M) (= F)35 *quonam modo* (potius quam
q. igitur m.) (M)16 .ti.] so hat F 24 *gythio* (wie M) und *ferentis* sicher in F 26. 27 *oppugnatis* in *oppugnantis*
von F verbessert

L

fol. III^r col. 3 = Liv. XXXIX 36,12—16.cod. Φ

M. 100 cod. F

cod. M

		EAQuaebELLIUREActa	
		SUNtINDISCEPTATIONem	
		UeniUNTQUORUMtamen	
		MAXIMAPARSNIHILperti	
	5	NETADNOSNOSTRUMEST	
6—8 <i>ad causam dicendam eos</i>		QUODEUOCAUIMUSAD	
<i>qui (= F) 12.⁴ m^{1.2}, id est Φ</i>		CAUSAMDICE _n DAMEOS	
<i>dicendam om. h, eos om. re-</i>		QUIADARMAMuLTITUDI	
<i>liqui et edd.</i>		NEMEXCIUERANTQUIEX	
8.9 <i>ad arma multitudinem om. 1¹</i>	10	pUGNAUERANTMARITI	
9. <i>excinerat 1¹</i>		MAOPPIDAQUIDIRIPUE	
12. 13 <i>qui caedem principum</i>		RANTQUICAEDEMPRI _n	
<i>fecerant om. 1¹, principum</i>		CIPUMFECERANTQUod	
<i>caedem h</i>		UEROILLIUNIENTes	
	15	INCASTRAINTerfectisunt	
<i>est om. g</i>		UESTrumESTAREuetalci	
<i>nos nunc 1¹ nos om. v g</i>		BLADEQUINUNCNOSSIDI	
<i>accusatis nos non v g, accusatis</i>		isplacetaccusatisnon	
<i>om. h</i>		nostrumexuleslacedae	
	20	moniorumquoinnume	<i>in] ex M^c</i>
		rohiquoq.duofuerunt	
		ettunenobiscumerant	
<i>domicilio Φ, domicilium 1⁵ edd.</i>		etquoddomiciliosibi	<i>domicilium (M)?</i>
		DELEGERANTmaritima	
<i>petituros 1⁵</i>	25	OPPIDASEPETITOSCREDEN	<i>petitos M^c (= FΦ)</i>
		TESINEOSQUORUMOPE	
		RAPATRIAEXTORRESNEIN	
<i>exilio om. m²</i>		TUTOQUIDEMEXILIOPOSSE	
		consenescereseindig	
	30	nabanturimpetumfece	
		runtlacedaemoniigi	
32. 33 <i>non achaei om. g</i>		turlacedaemoniosnon	
		achaeiinterfecerunt	
		neciureaniniuriacaesi	
	35	sintargumentarirefert	

17. 18 *dis* ist für F wahrscheinlicher als *dis*

M

fol. III^v col. 1 = Liv. XXXIX 37,1—6.cod. Φ

cod. F

cod. M

	atenimillacerteuestra	
	sunTACHAEIQUODLeGES	
	discIPLINAMQ.UEtusTIS	
	simaMLYGURGISUSTU	
5. 6 <i>diruptis</i> l ² h	5 listiSQuODMUROSDIRU	
ab <i>iisdem</i> Φ	ISTISQUAEUTRAQ.ABISDU~	ab <i>iisdem</i> (M)
qui] om. l ^{1.4} , quid v	OBICIQUIPOSSUNT CUM	
<i>lacedaemonis</i> l ⁵ m ^{1.2} , <i>lacedae-</i>	MURILAcEDEMONISNO~	<i>lacedaemoniis</i> (M)
<i>moniis</i> reliqui	ADLYGURGOSEDPAUCOSA~	ad] a (M)?, ab Gelenius
10. 11 <i>ad soluendam</i> g	10 TEANNOSADDISSOLUE	
	daMLYGURGIDISCIPLINA~	
sunt l ^{1.6} v g	exTRUCTISINTTYRANNI	
	eniMNUPEREOSARCEM	
munimenta l ¹	munimENTUMSIBINO~	
parauerant l ² h	15 ciuitatiparAUERUNTET	
existat] resurgat g	siexisTATHODIeabiNFE	
	RISLYCURGUSGAudEAT	
ruinis] minis v se om. h	ruiniseorumetnuncse	
19. 20 <i>spartam antiquam</i>] arcem	patriametspartamanti	
<i>antiquam</i> l ⁶ , <i>spartam</i> l ⁴	20 quamagnosceredicatnon	
	philopoemenemexpec	<i>philopoemena</i> Gelenius
	tarenecachaeosseduos	
	ipsilacedaemoniuiues	
<i>ea moliri</i> l ⁵ edd., <i>emoliri</i> l ^{1.2.6.7} ,	trismanibuseamOLIRI	<i>ea moliri</i> (M)?, <i>amoliri</i> Ge-
<i>amoliri</i> reliqui	25 ETDIRUEOMNIAUESTIGIA	lenius Grynaeum secutus
tyrannidis Φ (= F), tyrannis v	TYRANNIDISDEBUISTIS	
27—29 <i>deformes notae seruitutis</i>	UESTRAEENIMILLAEDE	27—29 <i>deformes ueluti cica-</i>
Φ (= F)	foRMESNOTAESERUITU	<i>trices seruitutis</i> Mcg
	tiseranteteumsinemu	
per om. g prope] fere l ^{1.6}	30 risperoccepropeannos	
	liberialiquandoetiamprin	
	cipesgraeciaefuisse	
34 <i>circumdatis</i> l ² h g, <i>circum-</i>	tismurisuelutcompedib.	
<i>dati</i> l ^{1.4.5.6} v m ² edd., <i>pes-</i>	circumdatisuinctipercen	
<i>sumdati</i> l ⁷	35 tumannosseruistisquod	

1 Die Überreste in F bestätigen die Wortstellung *certe uestra* 5. 6 *diruistis* von F bestätigt
 6 *abisdum* ist für F sicher 8 *lacedemonis*] diese Orthographie in F an dieser Stelle sicher; vgl. N 2
 9 *ad* für *ab* von F verschrieben, ein häufiges, auch in dieser Überlieferung nicht seltenes Versehen, vgl.
 A. Zingerle, Zur vierten Dekade des Livius (aus den Sitzungsber. d. Wiener Akademie Bd. CXXXVIII)
 S. 13 15 *parauerunt* von F bestätigt 24 die Überlieferung bleibt leider unklar 25 *dirue* von F
 verschrieben 27—29 *deformes notae seruitutis* von F bestätigt

N

fol. III^v col. 2 = Liv. XXXIX 37,6—10.cod. Φ

M hoc cod. F

T. hoc cod. M

Q. hoc

2—5 *ego* (non *ego* 1², *nego*
reliqui) *antiquas* (*antiquis*
g) *lacedaemonis* (1⁴ m², -*iis*
reliqui) *leges tyrannos* (nos
pro *tyr.* scr. m², *achaeos*
1¹ edd.) *ademisse* Φ

ADlegesadeMPTASATTI

NETEGOANTIQUASLACE

DEMONISLEGESTYRANNOS

ADEMISSEARBITRORNOS

5 NONSUASIISADEMISSE

QUASNONHABEBANTSED

NOSTRASLEGESDEDISSE

NECMALECONSULUISSECI

UITATICUMCONCILINOS

10 trieamFECERIMUSETNO

BISMISCUERIMUSUTCOR

PUSUNUMUTCONSILIU~

TOTIUSPELOPONNESIES

SETTUNCOPINORSIALIISIPSI

15 LEGIB-uuEREMUSALIAS

ISTISINIUNXISSEMUS

QUERISEINIQUOIUREES

seetinDIGNariPOSSENT

scioegoap.claudihanc

20 orationemquasumad

hucususneq.sociorum

apudsociosneq.liberae

gentisesseseduere

SErUOrumdisceptanti

25 UMAPUDDominosnam

SinOnuAnAiLiAuoxprae

CONISFUITQUALiberoses

SEOmniumprimosachaeOS

iussistissifoedusratum

30 estsisocietasetamicitia

exaequoobservaturcurego

quidcapuacaptafeceritis

romaninonquaerouosratio

nemrepositisquidachaei

35 lacedaemoniisbellouic

2. 3 *lacedaemoniis* M^g1. *iis* om. M^g (cf. F)*et concilium* (M)*tunc ut opinor* M^c*indignari* M^c*sociorum* M^c26. 27 *uana illa vox prae-*
conis fuit M^c+g (= F)*ex aequo observatur* M^c11. 12 *ut unum corpus* 1² h12 *et consilium* (v 1⁶, *conci-*
lium reliqui) Φ

indicari m¹, *iudicari* 1⁴, 6,
uindicari 1¹, 5, 6 m² edd.,
uindicare edd.

sociorum om. Φ

uox illa uana 1⁵ edd., *uana*
uox illa g 26. 27 *prae-*
conii 1⁵ edd.

observatur ex aequo 1⁵ edd.

5 *iis* wird von F zuerst bezeugt, fehlt, scheint es, in M; der Stammvater der Φ sprang von *ademisse* in Zeile 4 auf *ademisse* in Zeile 5, was die Änderung *nego* für *ego* und andere Konjekturen zur Folge hatte 9 *concili* in F sicher 11. 12 *corpus unum ut consilium* F mit bemerkenswerter Abweichung und doch wieder, was die Wortstellung betrifft, Übereinstimmung 14 *opinor* ohne *ut* als Überlieferung jetzt durch F gesichert 18 *indignari* scheint für F ziemlich wahrscheinlich *possent* n und t in F ligiert 21 *sociorum* darf für F wohl als sicher gelten

fol. III^v col. 3 = Liv. XXXIX 37,10—16.cod. Φ

cod. F

cod M

		TISFECERIMUSinterfec	
		TIALIQUISUNTFINGeano	
		BISQUIDUOSSENATOrescam	
		PANOSSEcuRINONpercus	
et ante muros add. l ² m ¹ h	5	SISTISMUROSdiruimus	
		UOSNONMUrostantum	
urbem (l ^{1.4.6} m ² v, -es l ² m ¹ h)		SEDURBEMagrosademis	et agros (M)??
agros (l ^{1.4} m ^{1.2} v h, agrosque		TISSPECIEINquisaequum	
l ^{2.6}) Φ		ESTFOEDUsreapUDACHae	re om. (M)?, ante praecaria
re Φ , ire l ⁶ v, om. l ⁵ edd.		10 osPRAECarialiBERTas	(v. 10) Gelenius e con.
		aPUDROManoseTIAMim	add.
		PERIUMESTsenTIOAPPi	
		ETSINONoportETNONin	
		DIGNORSEDOrouosquan	
	15	TUMLIBeTINTersitinter	
		ROMANOSETAchaeosmo	
		DONEINinaeQUOhostes	
		uestrinostrig.apuduos	
		sintaenossociiimmone	
	20	melioireiuresintnam	
essent] sint Φ		utinaequoessentnos	
		fecimuscumlegesiis	
nostras iis l ¹ v g, nostras om. l ⁶		nostrasdedimuscumut	
concilium m ²		ACHAEICONCILIessent	
	25	EFFECIMUSpArumest	
		UICTISquoduictorib.	
		SAtisestpluspostulant	
		HOSTis	

4. 5 percussistis muros ohne at oder et dazwischen in F gesichert; es ist beiderseitige Überlieferung
 7 urbem in F sicher agros ohne que oder et in F möglich 9 re für F gesichert 13 etsi non
 oportet] so auch F 24 achaei] so auch F 28 hostis eher als hostes F

II.

Anonymus Cortesianus.

1. Der Fund und seine Aufnahme.

Eine Fälschung zu begehen ist leichter als sie aufzudecken. Dieser Satz gilt im allgemeinen auch von den Fälschungen auf dem Gebiete der Wissenschaft. Sie pflegen von denen versucht zu werden, die von ihrer Sache etwas verstehen, und sind oft ein perverser Ausdruck gerade dieses Könnens. Schadenfreude des Täters und Genugtuung des Entdeckers mögen sich denn bei ihnen auch die Wage halten. Unerquicklich aber wird die Verfolgung und der Nachweis, wenn der Betrug ebenso frech als plump und albern war. Und um einen solchen handelt es sich in dem Falle, der hier vorliegt. Ist er lange unentdeckt geblieben, so lag es daran, dass ein achtbarer Name ihn deckte. Aus der Hand eines nicht unbewährten Forschers nahm man das betreffende Schriftstück ohne Argwohn entgegen. Man prüfte den Inhalt auf seine Glaubwürdigkeit und frug nach dem Namen des Verfassers; auf die materielle Echtheit, auf das wirkliche Altertum von Pergament und Schrift verliess man sich ohne weiteres. Ein Fachmann hatte ja den Fund getan; er besass ihn zu eigen; selbst oder durch andere konnte er ihn jeden Augenblick auf das Bequemste untersuchen. Allein, wenn der Besitzer ein tüchtiger Philologe war, so war er doch nichts weniger als ein tüchtiger Paläograph. Und dies muss erklären, wie er das Opfer einer so windigen Fälschung werden konnte. Ich bin wohl nicht zu kühn, wenn ich annehme, dass man ihm statt eines Pergamentes mit alten Schriftzügen ein Blatt Papier mit modernem Bleistiftgekrizel in die Hand gespielt hatte. *In natura*, d. h. wirklich auf einem Stück leidlich alten Pergamentes mit irgendwelcher auch nur 100 Jahre alten Tinte geschrieben, kann der lateinische Text, den er veröffentlichte, nie bestanden haben. Wenn der Besitzer nicht erzählte, er habe ihn in eigener Hand gehalten und mit eigenen Augen gesehen, so würde ich soweit gehen, zu behaupten, die Fälschung selbst sei niemals ausgeführt worden; von vornherein habe es nur ihr Bild, nur die Skizze für den Zinkographen gegeben. Doch in dieser Frage kann wohl allein Herr Giacomo Cortese, jetzt Professor der klassischen Philologie an der Universität zu Rom, das letzte Wort sprechen. Denn er ist es, der das Blatt gefunden und abgeschrieben, dem Zinkographen die Skizze gesandt und Text und Bild veröffentlicht hat. Was wir können, ist seinen Fundbericht im Wortlaut und sein Faksimile im genauen Abbild zu wiederholen (Tafel VI) und unsere Kritik an diese beiden Objekte zu knüpfen.¹⁾ Aber das genügt, wie man sehen wird, vollkommen. Gab es oder gibt es noch etwas wie ein Original der Fälschung, so möge Herr Cortese den Kennern in Rom es vorlegen; denn wenn irgendwo, gibt es dort Kenner lateinischer Schrift und lateinischer Handschriften, wo Männer wie Ernesto Monaci, Padre Ehrle, Mercati und Federici wirken. Doch es bedarf dessen nicht; eine solche Vorweisung könnte den Betrug wohl lächerlicher, seinen Nachweis aber niemals sicherer machen.

¹⁾ Der kurze Nachweis der Fälschung wurde in der Julisitzung der histor. Klasse 1904 geführt.

Herr Professor Cortese hat den Bericht über seinen Fund in der *Rivista di filologia e d'istruzione classica*, anno XII (1884), pag. 396 sqq. abgelegt; er lautet also:

„Venutami, giorni sono, fra mano una vecchia edizione delle *Metamorfosi* d'Ovidio, „m' accadde scorgere sulla *guardia* della medesima una duplice scrittura. Com' era naturale, „non tardai a convincermi che trattavasi d'un foglio di palimpsesto pervenuto in tal guisa, „non saprei davvero nè donde nè come, sino a me. Dopo un attento esame del testo „affine di conoscerne il contenuto e l'autore, mi venne fatto di rilevare nello scritto sotto- „stante un brano dell' opera 'De illustribus viris' di Cornelio Nipote e precisamente del „libro XIII 'De historicis latinis', al quale apparteneva la vita di Catone e, nell' altro, „alcune parole del capitolo VI del libro III 'De civitate Dei' di S. Agostino.“

„Questo metodo di valersi della pergamena di un' opera classica per soprascrivervi „cose sacre, non essendo nè raro nè nuovo, mi dispensa dal discorrerne. Come, del resto, „tralascio anche di aggiungere parola intorno al foglio del palimpsesto, dappoichè il mede- „simo si trova, per buona ventura, in tali condizioni da permetterne la esatta riproduzione „che qui offro agli studiosi.“

„Ecco pertanto il frammento di Cornelio Nipote da me trascritto ed illustrato:

„. . . is. Cum eo tempore, ut narrat in historiae suae principio, duae quasi factiones „Romae essent, quarum una graecas artes atque disciplinas adamabat, altera patriam caritatem „praeterebat acerrime, ab illa stetit Albinus. Hic Athenis studiosus audiendi versatus est „adulescentulus; atque propterea graecam institutionem prae ceteris extollebat¹⁾ non sine quadam „iactatione et petulantia. Inde irae atque accusationes adversariorum, qui minus paterentur „graecum sermonem in scriptionibus usurpari ad rem romanam spectantibus; graece autem, ut „scimus, historiam ille confecerat, Q. Ennio poetae inscriptam. Ceterum satis in eo erat „litterarum et philosophiae,²⁾ cuius alumnam eloquentiam inculcandam aiebat“

„Consulatu arrepto, cum dilect(u)[m severe ageret] . . .“

Im folgenden sucht Herr Cortese die Verfasserschaft des Cornelius Nepos darzutun. Auf sein Pergament selbst kommt er nur noch an einer Stelle zurück, wenn er sagt: „Mi „piace pure avvertire che qui si riscontra la vera forma *dilectus* invece di *delectus*; in „quell' istessa guisa che sopra s' è trovato *cum*, *ceteris*, *ceterum*, *adulescentulus* invece delle „forme erronee *quum*, *caeteris*, *caeterum*, *adolescentulus*; cfr. W. Brambach, Die Neugestaltung „der latein. Orthograph.; Hilfsbüchlein für latein. Rechtschreibung.“

So war nun also das in die Welt gesetzt, was ich den *Anonymus Cortesianus* nenne. Denn sehr bald ergriff Meister Bücheler das Wort³⁾ und zeigte, dass man an Cornelius Nepos als Verfasser unter keinen Umständen denken dürfe. Stil und Sprache sei dagegen. „quis illa scripserit non divinavi, scripsit annalium non vulgare lectione imbutus aliquis „Granius, gratulor illi quod fabulas aspernatus tam πρᾶγματὰ excerptis.“ Auch auf eine Schwierigkeit wies er hin, die der Inhalt schaffe. Allein, die Worte des Anonymus mögen hier ganz ausscheiden. Ist einmal gezeigt, dass das Pergament unecht ist, so kommt nichts mehr darauf an, ob der Fälscher von der lateinischen Sprache und der römischen Literatur etwas mehr verstand als von der lateinischen Schrift. Mag es also immerhin fast unmöglich

¹⁾ „Il palimps. ha. estollebat.“

²⁾ „Id. philosophiae.“

³⁾ Rheinisches Museum f. Philologie XXXIX (1884) S. 623.

sein, den jungen Albinus als einen Freund des alten Ennius zu denken; mag die ganze Art des Inhalts — *tam πραγματικά*, wie Bücheler sagt — mehr als blosser Bewunderung oder Verwunderung hervorrufen; wir haben hier nur zu verzeichnen, dass man allgemein den Anonymus ernst nahm und nur nicht gerade die kühnsten Hypothesen Corteses bald nach dem Jahre 1884 Gemeingut der Wissenschaft wurden. Schwabe¹⁾ und Schanz²⁾ in ihren Geschichten der römischen Literatur, Schaefer in seinem Abriss der Quellenkunde,³⁾ Tartara in seinem Werke: *I precursori di Cicerone*,⁴⁾ natürlich auch Cortese selbst in seiner Sammlung: *Oratorum Romanorum reliquiae*⁵⁾ haben nicht gezögert, die neuen Tatsachen zu buchen, die der Anonymus Cortesianus bietet, und ihnen in dem Fachwerk der römischen Literatur ihren Platz anzuweisen. Ein Meister wie Johannes Vahlen hat eben noch, wenn auch mit Widerstreben, die Möglichkeit zugegeben,⁶⁾ dass Albinus dem Ennius sein Geschichtswerk gewidmet habe, was der Anonymus mit einer wunderlichen Phrase (*ut scimus*) behauptet.

2. Kritik des Fundes.

Der Fundbericht beginnt mit einem eigentümlichen Zugeständnis. Herr Cortese, damals Gymnasiallehrer in Savona, sieht sich an einem schönen Tage des Jahres 1884 im Besitz eines Blattes mit uralter doppelter Schrift. Von wo und wie es zu ihm kam, — auf diese Fragen hat er nur die Antwort: *non saprei*. Er sagt zwar, er habe es in einer alten Ausgabe der Metamorphosen des Ovidius gefunden, wo es als Schutzblatt gedient; aber hier bleibt er auch stehen. Welches diese Ausgabe war, wo und wann gedruckt, wie ihr Einband, wo sie erworben oder benutzt wurde, alle diese Fragen, die für das Urteil über einen solchen Fund von hohem Werte sind, beantwortet der Finder mit Schweigen.

Das, was bei Palimpsesten meist mit höchster Schwierigkeit verbunden: das Entdecken und Lesen der unteren Schrift, hier gelingt es sofort. Man kann das Blatt auch sofort vervielfältigen:⁷⁾ 'es ist glücklicherweise so wohl erhalten, dass es eine genaue Reproduktion gestattet'.

Man lese gut: immer ist von einem Blatt die Rede. Nun hat für jeden Menschen das Blatt seine zwei Seiten, und auch der Anfänger in der lateinischen Handschriftenkunde weiss, dass in jedem Codex, trage er eine Schrift oder zwei und mehr übereinander, beide Seiten der Blätter beschrieben sind. Bei Herrn Cortese dagegen ist von einem Blatt die Rede, aber fortgesetzt nur von einer beschriebenen Seite. Nur von dieser wird gesprochen, nur sie wird abgebildet. Man könnte sich allenfalls denken, die andere Seite sei nicht mehr lesbar gewesen. Das widerspricht aber so sehr dem ausdrücklichen Lob der guten

¹⁾ Teuffels Geschichte der römischen Literatur, 5. Aufl. § 127, 1.

²⁾ Erster Teil, 2. Aufl. S. 66 und 123. ³⁾ Zweite Abteilung, S. 19.

⁴⁾ Pisa 1888, pag. 57 sq. ⁵⁾ Turin 1892, pag. XIII; er zitiert Schaefer und Tartara.

⁶⁾ Ennianae poesis reliquiae, 2. Aufl., Leipzig 1903, p. XVI sq.

⁷⁾ Nur unten an der Seite sind zwei Zeilen der unteren Schrift als unleserlich bezeichnet; man erwartet viel eher, dass die Mitte des Blattes gelitten hat, denn als *guardia* müsste es in der Mitte gekniffen gewesen sein. Eine alte Ausgabe der Metamorphosen des Ovidius, in die es ohne Faltung oder sonst genau hineingepasst hätte, muss uns erst gezeigt werden.

Erhaltung des ganzen Blattes, dass man von dieser Ausflucht absehen muss. Das Blatt war vielmehr wirklich nur auf einer Seite beschrieben. Es war ein Blatt besonderer Art. Es sah von vornherein genau so aus, wie Reproduktionen gewöhnlich aussehen: die Vorderseite bedruckt, die Rückseite frei.

Wir betrachten die Schrift, und ich bitte dazu meine Tafel VI, eine Photolithographie nach Corteses Zinkotypie, aufschlagen zu wollen. Vor uns liegt der Rest einer Handschrift in Langzeilen. Man weiss nicht, ob oben und unten etwas weggeschnitten ist; Cortese schweigt. Wahrscheinlich ist es so, denn die Ränder sind im Verhältnis zum Raum, den der Schriftkörper einnimmt, zu schmal.¹⁾ Vielleicht fehlen noch ganze Zeilen. Doch genügt das Erhaltene, um das Format des Codex übergross, beunruhigend gross erscheinen zu lassen. Die Gestalt der unteren Schrift erinnert an die Schrift unserer ältesten lateinischen Manuskripte in Uncialis; die obere Schrift entspricht noch der Art des siebten Jahrhunderts. Wir kennen aus der Zeit der unteren Schrift, dem vierten oder fünften Jahrhundert, nur Handschriften in 2 Kolumnen. Buchstaben von dieser Grösse auf Zeilen von dieser Länge und auf Seiten von dieser Höhe sind ein Unding. Die Abstände der Zeilen sind äusserst ungleich; die Buchstaben sind wohl behutsam nebeneinander gesetzt, aber sie tanzen. Einzelne scheinen viel zu hoch; sieht man genauer zu, so bemerkt man, dass die Grösse an sich und das Verhältnis richtig ist, dass sie aber mit ihren Nachbarn nicht auf gleichem Boden stehen. Diese Unsicherheit, verbunden mit einer Besonderheit der unteren Buchstaben, die darin besteht, dass sie nur in Konturen gezeichnet sind, nicht mit breiten, ausgefüllten, dicken, schwarzen Strichen, wie die Buchstaben der oberen Schrift — diese kalligraphischen Eigenarten geben der Seite trotz aller Verschwommenheit ein fest sich einprägendes Aussehen. Der Paläograph, der sie in die Hand nimmt, wird überrascht eine Weile mit dem Urteil zögern. Er sieht überall alte Formen, überall (oder doch fast überall) im einzelnen ein Mögliches, ein Etwas, das er kennt, das er benennen kann; und doch, will er zugreifen, so entfliegt es ihm, so spürt er das Fremde, Unrömische, und hält den Entscheid zurück. Erinnerungen schweben ihm vor an andere Schriften, die durch seine Hände gegangen: sie gleiten vorüber; halb glichen sie, halb bewiesen sie von neuem den weiten Unterschied von allem Echten und Alten, den er sofort empfand. Und nun sind es neue Bilder, die auf ihn eindringen. Aber sie kommen nicht herüber aus den alten Handschriften selbst, die er in andächtigen Stunden, etwa zu Rom, Verona oder St. Gallen, mit zögernder Hand durchblättert, aus deren zarten und durchlöcherten Seiten ihm ein Schauer entgegenströmte, als öffnete sich hier etwas trotz langer Starre Lebendiges. Jetzt sind es die grossen gedruckten Werke seiner Wissenschaft, die er in Gedanken durchbildert: die Kupfertafeln der Mauriner, Maffei, Bianchinis, die Stiche Silvestres, die Lithographien Bastards, wie sie sich durchzuringen suchen zu möglichster Nähe an das Original, wie in ihnen der Abstand von Bild und Wirklichkeit sich allmählich verringert, bis die mechanischen Verfahren ihn aufzuheben scheinen. Aus dieser langen Reihe kommt ihm eine scharf umgrenzte Gruppe entgegen, deren Anblick ihn betroffen macht und aus seinem Sinnen weckt. Es sind die Stiche, die Angelo Mai, *il felice scopritore*, jenen Texten beizugeben pflegte, die er in den ersten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts den Bobbieser Palimpsesten der Ambrosiana, Vaticana und Borbonica abgewann. Er hatte ein besonderes

¹⁾ Sie scheinen bei Herrn Cortese überall nur höchstens 2 cm zu messen.

Verfahren,¹⁾ auf seinen Tafeln die untere Schrift von der oberen abzuheben. Er liess von jener nur die Konturen zeichnen; oft gab er aber überhaupt Capitalis und Uncialis nur in dieser Umriss-Manier wieder. Seine Einzel-Ausgaben und seine Sammel-Werke, wie die *Auctores classici*, die *Nova Bibliotheca Patrum*, sind reich an solchen Bildern, die unserer Wissenschaft lange Zeit nicht mindere Dienste geleistet haben als die Texte, die er spendete. Wer seine Gedanken einmal auf diese eigenartige Gruppe von Reproduktionen gelenkt hat, der kann keinen Augenblick mehr darüber im Zweifel sein, von welcher Seite der Fälscher des Anonymus Cortesianus den Wind erhielt, woher seinem Blatte dies unbestimmte Etwas kam, das zwischen Neu und Alt schillert und den Paläographen täuschte und befieng. Dieser Fälscher wollte — gleichviel aus welchen Gründen — einen alten Text erheucheln; dunkel erinnerte er sich der überraschenden, an Zauberei grenzenden Bereicherung der Wissenschaft, die Angelo Mai Funde brachten; der berühmteste unter diesen Funden war der Ciceronische Staat; jeder Italiener weiss davon, wenn nicht aus der römischen Literaturgeschichte, so doch aus der erschütternden Ode des Recanatesen. Ein anderer wäre vielleicht nach Rom gefahren, um die Handschrift zu studieren, aus der des Kardinals überlegene Kunst den Schatz beschworen hatte; oder nach Mailand oder Turin oder Neapel, wo die Trümmer der übrigen Palimpseste liegen. Unser Anonymus langte ganz einfach nach einem Druck von *de re publica* und musste hier auf die Tafel mit jenen sonderbaren Buchstaben-Schemen stossen, von denen wir soeben gesprochen. Er hatte keinerlei Wissen, das ihn behinderte und unsicher machte, als er nun begann, aus dieser Tafel seine Alphabete durchzuzeichnen und neue schülerhafte Sätze zu formen. Er bedachte nicht, wie sehr eine wirkliche Seite des Vaticanus lat. 5757 verschieden ist von dem Bild, das des Kardinals freilich sorgfältiger Stecher danach gefertigt hat. Es beunruhigte ihn nicht, dass er selbst nichts gab, als den Abglanz eines Schattenbildes.

Von Mais Ausgabe des Ciceronischen Staates gibt es ziemlich viele Drucke und Nachdrucke, die man in Graesses *Trésor de livres rares* und in Schweigers Handbuch der klassischen Bibliographie sorgfältig, aber vielleicht nicht einmal ganz vollständig verzeichnet findet. Das eigentliche Original erschien unter dem Titel:

M. Tulli Ciceronis | de re publica | quae supersunt | edente | Angelo Maio | Vaticanae bibliothecae praefecto. | Romae | in collegio urbano apud Burlaeum | M. DCCC. XXII | 1 Bl. (mit dem Bildnis des Papstes Pius VII.), LVI S., 1 Taf. (mit Schriftproben), 356 S., 1 Taf. (mit einem Bilde (Scipio im Kreise seiner Freunde) 4°.

Mit dieser Ausgabe stimmen, was die Schrifttafel betrifft, ziemlich genau überein von den Nachdrucken der zu London erschienene, *impensis J. Mawman 1823*, und von den späteren Ausgaben die im ersten Bande der *Classici auctores* von Angelo Mai selbst veranstaltete, *Romae 1828*. Doch hier ist von der ursprünglichen Schrifttafel nur die linke Kolumne (*Codicis pag. 61 und pag. 62*) wiederholt. Der bei uns gewöhnlich benutzte Nachdruck: *Stuttgartiae et Tubingae, in libraria Cottae, 1822*, hat eine abweichende Tafel, die vielleicht schon auf lithographischem Wege hergestellt ist; es ist hier die erste Kolumne aus *pag. 9*, die dritte aus *pag. 117* der Handschrift genommen; die mittlere (aus *pag. 10 und 156*) stimmt mit der mittleren der römischen Tafel. Möglich ist, dass in einem der beiden anderen römischen Drucke, die Mai selbst noch im Jahre 1822 besorgte (*apud Burlaeum*,

¹⁾ Vorher hatte so vielleicht nur Knittel den Codex Carolinus wiedergegeben.

gr. 4^o und 8^o), die genaue Vorlage dieses Stuttgarter Bildes enthalten ist. Der Fälscher aber hat, wie ich glaube, die erste römische Ausgabe benutzt, deren Schrifttafel daher nach dem Exemplar zu Göttingen mit gütiger Erlaubnis der dortigen K. Universitätsbibliothek für diese Abhandlung (als Tafel VII) vervielfältigt wurde. Höchstens konnte er sich noch an einen Nachdruck wie den Londoner halten, der die Tafel im ganzen treu wiedergibt, obgleich nicht unmittelbar nach der römischen Platte. Dem anderen Material, das mir zur Verfügung steht, fehlt dies und das, was er vor sich hatte, oder es ist, wie die Tafel der Cottaschen Ausgabe, den Zügen des Originals und des Anonymus so unähnlich, dass es überhaupt nicht in Betracht kommt.

Aber auf dem Kupfer der ersten Ausgabe fand der Fälscher alles, was er suchte. Von ihm hat er durch Bause die Buchstaben in möglichst gleicher Grösse auf sein eigenes Blatt übertragen. Dies gilt ebenso von der oberen Schrift wie von der unteren. Nimmt man auf unserer Tafel VII die Grösse der Buchstaben in den Zirkel, die von der unteren Schrift am leichtesten zu lesen sind (also z. B. die von Zeile 5 der ersten Kolumne oder das A auf Kolumne 3, Zeile 3), so wird man dieselben Buchstaben bei Cortese (auf unserer Tafel VI) besonders in den ersten Zeilen, wo der Fälscher noch unfrei ist, von völlig gleicher Grösse finden. Zeichnet man sie bei Angelo Mai durch, so wird man die Bause mit einzelnen Buchstaben bei Cortese meist völlig zur Deckung bringen können. Ein Zufall ist hier gänzlich ausgeschlossen. Kleine Unregelmässigkeiten und Eigentümlichkeiten lassen die Abhängigkeit des Fälschers nur noch deutlicher hervortreten. Wir beginnen mit der oberen Schrift.

Wie über Ciceros *de re publica* im Vaticanus einige Bücher aus Augustinus *in psalmos* geschrieben sind, so steht über dem Anonymus ein Stück von Augustinus *de civitate dei* aus dem sechsten Kapitel des dritten Buches. In beiden Handschriften (man entschuldige diesen Ausdruck; ich sollte besser immer nur sagen: auf beiden Tafeln) stimmen die Buchstaben der Augustinischen Stücke aufs genaueste miteinander. Man beachte das B, das G, das X, das I mit der Tilde (wie ein französischer Forscher es genannt hat), die Interpunktion, die grossen Buchstaben, die die Sätze beginnen.

Was den Anonymus unterscheidet, ist folgendes.

Die Zeilen der oberen Schrift nehmen bei ihm ganz unmöglich breite Abstände voneinander ein. Überhaupt kann man sich nicht erdenken, wie dieser Text im Raum verteilt war: die erste Zeile ist eine Langzeile, die zweite Zeile und die folgenden sind Kurzzeilen, die nur in doppelspaltigen Codices begegnen. Und so steht auch das *Explicit* und die *Capitulatio* ganz seltsam unter der Langzeile und neben der Halbzeile. Wie kommt es aber überhaupt, dass hier das *Explicit* am Ende eines Kapitels gesetzt ist, da es doch nur an das Ende eines Buches gehört, und dass die *Capitulatio* (*de parricidio Romuli quod dii non vindicarunt*) das Kapitel beschliesst, das sie doch nur eröffnen dürfte? Ganz vom Eigenen des Anonymus sind hier ferner die grossen Anfangsbuchstaben der Eigennamen (VI, 13 TROIA, 19 ROMA, 5 ROMULI). Ebenso zeigt die einzige Abkürzung, zu der er sich hat verleiten lassen, DESĚRENT (über Zeile 15), was *desererent* bedeuten soll und in dieser Schrift nur *desenrent* bedeuten kann, wie fremd ihm alle Kenntnis ist ausser der eng umgrenzten, die er dem Kupfer entnahm.

Wir fassen die untere Schrift ins Auge. Bei Mai fand der Anonymus alle Buchstaben der grossen Unciale in reichlicher Auswahl. F (Tafel VII 3) und H (VII 7) begegnete

nur einmal, *D* (VII 9. 10. 12) dreimal, *G* (VII 2. 10 bis. Kolumne 3,6) viermal. *B* und *X* fehlten völlig. Mir war, bevor ich dies bemerkte, die sonderbare und schwankende Form des *B* beim Anonymus (VI 4. 5 bis. 6. 9. 13. 14) aufgefallen, ohne dass ich sie mir zu erklären wusste. Ebenso hatte ich mich darüber gewundert, dass der Anonymus das *X* meidet. Die beiden einzigen Male, an denen er diesen Buchstaben nicht umgehen konnte, hat er zu an sich ganz unerklärlichen Kunststücken seine Zuflucht genommen. Für *extollebat* (VI 9) setzte er *estollebat*; für *praetexebat* (VI 5) schrieb er zunächst *praetessebat*, tilgte dann aber *ss* und brachte das an, was ihm eine Rasur dünkte. Sein Abscheu gegen den Buchstaben erklärt sich jetzt überraschend einfach. Von den in beiden Handschriften übereinstimmenden Gebilden möchte ich noch die besondere Aufmerksamkeit auf das *A* mit dem Tropfen, das *H* mit dem Anstrich, das *F* mit dem nach oben gerichteten Mittelbalken lenken. Auch die Eigenart des *Q* (VI 3. 7. 9. 10. 11. 15. 18), in welchem Buchstaben gelegentlich an der Stelle ein Viereck entsteht, wo der Bogen oben die Sehne schneidet, erklärt sich aus einem Versehen des römischen Stechers. Seine sieben *Q* (VII 2. 8. 9, Kol. 3,1. 2 bis. 5) sind fast alle ebenso geartet. Die Ligatur für *A* und *E* führt bereits auf ein neues Feld, auf dem der Fälscher fortwährend gegen die Gesetze der Paläographie verstösst.

Er fand die Ligatur, die in dieser Form überhaupt zu den Seltenheiten gehört, bei Mai (VII Kol. 3,1) am Zeilenschlusse. Er selbst hat sie aber nicht nur an entsprechender Stelle angebracht (VI 1. 2, vgl. 8), sondern überall auch inmitten der Zeilen (VI 2 bis. 3. 5. 8. 10. 12. 14. 17). Offenbar hat er gemeint, dass die römische Schrift etwa wie die jetzige deutsche für den Diphthong ein eigenes Zeichen besitze. In Wahrheit aber steht es damit so, dass diese Ligatur und alle anderen, gerade wie in griechischer Schrift, nur da erscheinen, wo die Rücksicht auf Kalligraphie zugleich und Euphonie ein besonderes Verfahren erfordert: d. h. am Zeilenschluss, wo man die Buchstaben entweder auseinander zieht oder zusammendrängen muss. Denn die Zeile soll bis zum Längsstrich ordentlich gefüllt aussehen, und doch darf der Schreiber nicht mitten im Wort aufhören, sondern kann erst da halten, wo entweder das Wort schliesst oder wo er die Silben ordnungsgemäss brechen kann. Diese Gesetze der Silbenbrechung sind bei Griechen und Römern verschieden, einheitlich aber in dem ganzen Umfang der römischen Kalligraphie bis hinein in die Tage des Humanismus.¹⁾ Nur insulare Schreiber beweisen hier und da, wenn sie z. B. Trennungen zulassen wie *fratr|es*, dass sie die lateinische Sprache nicht geerbt, sondern erlernt haben.²⁾ Romanische Schreiber zeigen gelegentlich griechischen Einfluss, nie aber werden sie gesetz-

¹⁾ Damit soll nicht geleugnet werden, dass innerhalb dieses langen Zeitraums einzelne lateinische Schreiber (oder besser: Philologen) über die Gesetze der Silbenbrechung nachgedacht und sogar geklügelt haben, und es ist zuzugeben, dass nicht in allen lateinischen Handschriften dieselbe phonetische, durch Sprachgefühl und Tradition fortgepflanzte Trennung der Silben sich findet. Einige Fälle waren immer strittig. Hier und da gibt es Angleichung an die griechischen Gesetze, wie sie in früherer Zeit durch irgendwelchen Zusammenhang mit dem lebendigen Griechentume, später durch die römischen Grammatiker vermittelt werden konnte, die ja nur die griechische Lehre wiedergeben. Man denke an die Umgestaltung der Zeilenschlüsse im Bonifatianus I durch Victor von Capua, in Bern 366 durch Lupus von Ferrières, in Paris lat. 8623 durch einen Unbekannten.

²⁾ Anders zu beurteilen sind falsche Silbentrennungen von der Art *prio|repatronis*, wo *prior e patronis* gemeint ist. Über sie klagt eine Randnote in Köln LXV saec. VIII (im Katalog von Jaffé pag. 112), die aus der Vorlage abgeschrieben ist. Eine gewisse Berechtigung haben auch im Lateinischen die griechisch anmutenden Schreibungen wie *seu|nalis* für *seu in aliis*.

los. Der Anonymus macht vielleicht die einzige Ausnahme. Dass er *scrip|tionibus* (VI 12) neben *scri|ptam* (VI 15) dicht hintereinander hat, mag allenfalls hingehen; aber *pr|opter* (VI 7) ist unentschuldigbar. Von einem Mann, der dies zuliess, wird man nicht erwarten, dass er über die Lehre der Kürzung besonders nachgedacht hat. Sein DESERENT in der oberen Schrift haben wir schon vorher bewundert. In der unteren bietet er QENNIO (VI 15) für Q. Ennio ohne Punkt nach dem Pränomen. Zwei Zeilen darüber soll REM-SPECTANTIBUS bedeuten *rem Romanam spectantibus*, wie Herr Cortese, die Absichten des Fälschers offenbar richtig auslegend, in seiner Umschrift bietet. In unseren ältesten Handschriften bedeutet nun wohl P. R. *populus Romanus* und R. P. oder RESP. *res publica*. Wir finden zum Beispiel RESP. gleich auf Mais Kupfer zweimal (VII 3 und Kol. 3,2). Aber das Mixtum compositum RESR, zumal ohne Punkt, für *res Romana* ist das alleinige Eigentum des Anonymus.

Dieser Mann nun, der, wenn er einen Palimpsest nachahmen will, nur an Ciceros *de republica* denken kann, der dann nach dem Druck greift und seine paläographischen Kenntnisse einer Kupfertafel entnimmt, der deshalb auch gar nicht weiss, dass ein altes Pergamentblatt seine beschriebene Rückseite haben muss, — dieser Mann bringt es fertig, ihm vielleicht liebe Vermutungen durch den billigsten Schwindel der römischen Literaturgeschichte einzuverleiben und ihnen ein Leben von jetzt gerade zwanzig Jahren einzuflössen. Man muss sich des *Testamentum C. Julii Caesaris* erinnern, dem ein Mabillon Einlass in sein Monumentalwerk gewährte, um das zu begreifen. *At vos interea valete, abite illuc unde malum pedem attulistis.*

III.

Nachträge zum dritten Teile der Paläographischen Forschungen (Jean Baptiste Maugérard).

Abhandlungen III. Kl. XXIII. Bd. II. Abt. S. 301 ff.

Zu S. 318: Der Zusammenhang des Kölner Sammlers Hüpsch mit Maugérard bestätigt sich. Darüber soll im Anhang zu einem der folgenden Teile der Forschungen berichtet werden.

Zu S. 331: Der Trierer Stadtbibliothekar Herr Dr. Kentenich macht mich freundlichst darauf aufmerksam, dass Michael Franz Joseph Müller, Appellationsgerichtsrat in Trier, der Maugérards Besuche in seiner Jugend noch erlebt hat, in seiner Schrift Über die Schicksale vaterländischer Handschriften, Trier 1831, S. 16 sagt: „In neueren Zeiten folgten dem „wohlgekannten Mönche Maugerard die Urkunden und Handschriften aus den Archiven „und Bibliotheken so häufig nach, wie ehemals die Kinder dem Rattenfänger zu Hamelen.“

Zu S. 347 bemerkt mein Mitarbeiter Herr Professor R. Ehwald: „Der von mir versuchte Beweis, dass Maugérard der Verfasser der Schrift *De l'amour de Henry IV pour les lettres* (Paris 1785) sei, ist trotz der Ähnlichkeit der Schrift unter dem Faksimileblatt „mit der Maugérards unrichtig.

„Unter zurückgelegten Papieren aus dem Nachlass Ernst II. von Gotha-Altenburg „fand ich vor kurzem einen Brief des Strassburger Buchhändlers Treuttel an den Herzog „vom 28. X. 1785, der mit den Worten beginnt: *Le présent carré de papier donne l'ombre „de l'écriture du bon Roi Henri IV.* Damit ist die Annahme der Herkunft des Blattes „von Maugérard widerlegt und alle darauf gebauten Schlüsse werden hinfällig.

„Da ich allein das Material zur Verfügung habe, hielt ich mich für verpflichtet, selbst „auf den Irrtum aufmerksam zu machen.“

Verzeichnis der Tafeln.

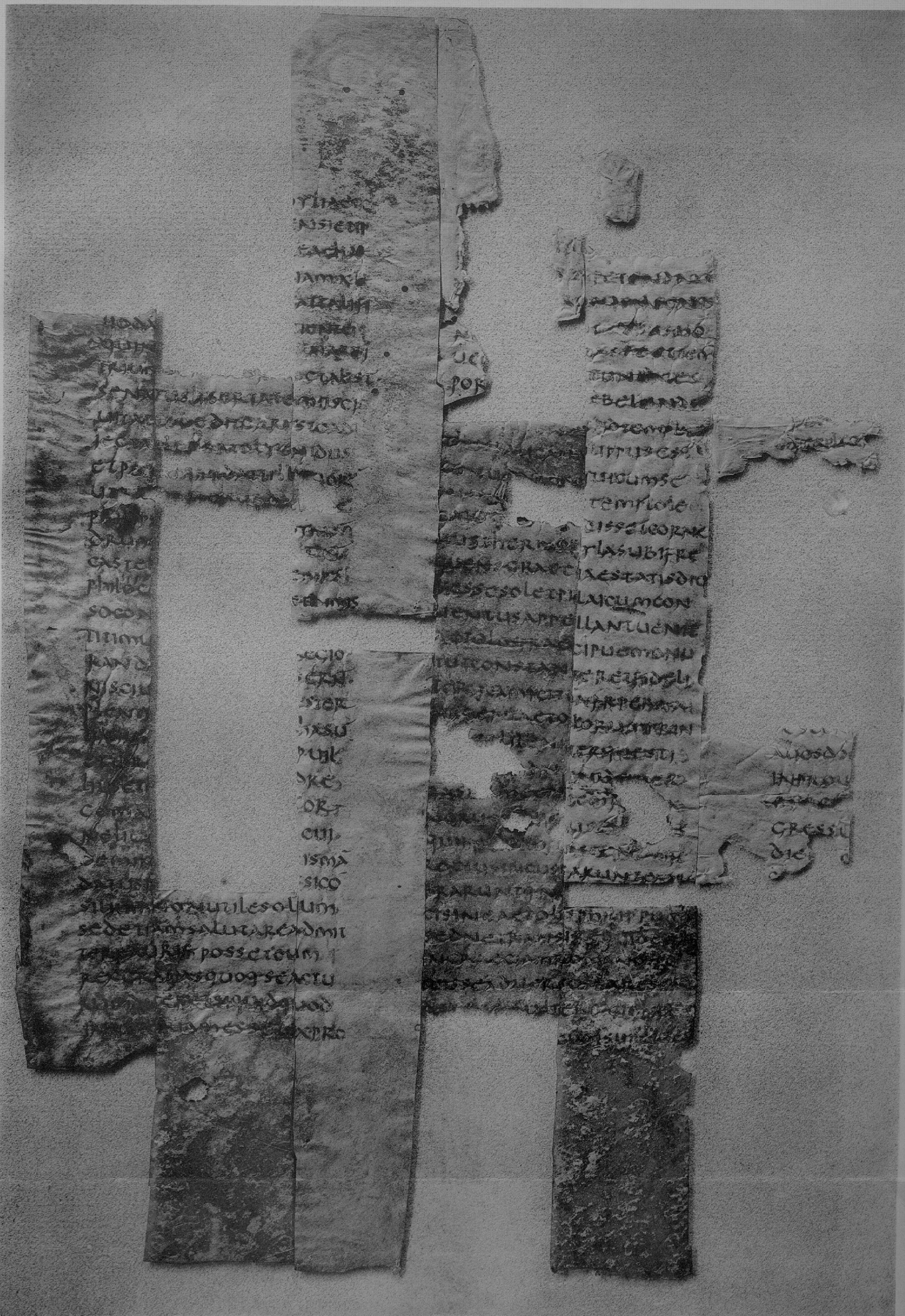
- Tafel I—IV Fragmente der vierten Dekade des Livius in der K. Bibliothek zu Bamberg (vgl. S. 6).
 Tafel V Verzeichnis der Bücher Ottos III. in Bamberg L. III. 8 (vgl. S. 11).
 Tafel VI Anonymus Cortesianus (vgl. S. 50).
 Tafel VII Schriftproben aus Vatic. lat. 5757 nach Angelo Mais erster Ausgabe von Ciceros *de re publica* (vgl. S. 52).

Verzeichnis der behandelten Bamberger Handschriften.

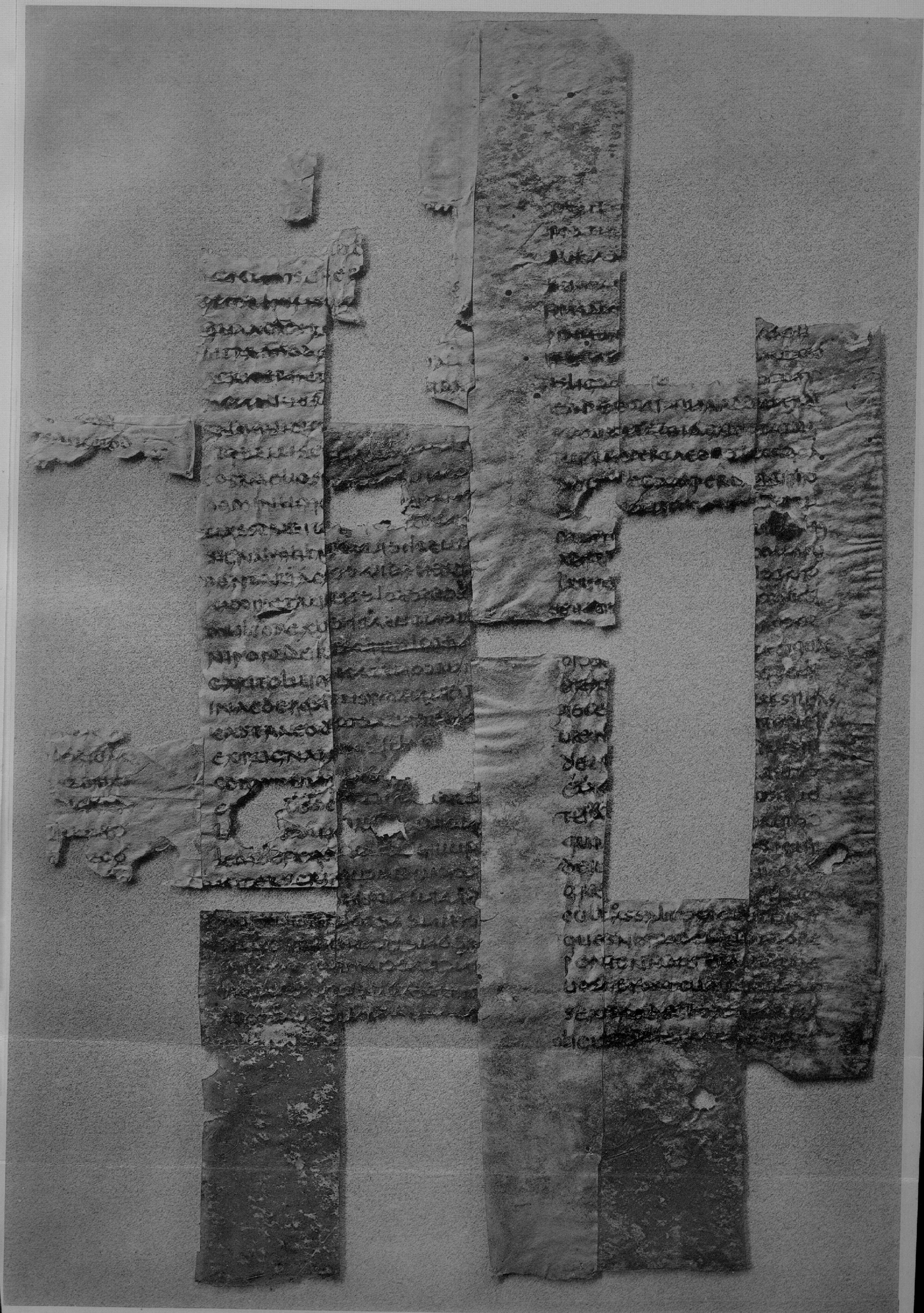
Bamberg, K. Bibliothek	A. I. 5	Seite 8
" " "	A. I. 14	7. 9
" " "	B. III. 4	7
" " "	B. III. 30	8
" " "	B. IV. 21	8. 9
" " "	B. V. 13	7
" " "	E. III. 3	8. 9
" " "	E. III. 4	8
" " "	E. III. 14	8. 10. 12. 13
" " "	E. III. 15	13
" " "	E. III. 19	7
" " "	E. III. 21	7. 9
" " "	E. IV. 15	13
" " "	HJ. IV. 5 und 6	8. 9
" " "	HJ. IV. 12	8. 9. 14
" " "	HJ. IV. 15	8
" " "	HJ. IV. 17	9
" " "	HJ. IV. 22	10
" " "	L. III. 8	9. 11. 12
" " "	L. III. 11	7
" " "	M. IV. 8	12. 13. 16
" " "	M. IV. 9	12. 13. 14. 17. 18
" " "	M. V. 10	10
" " "	P. I. 3	12
" " "	P. I. 8	8. 9
" " "	P. II. 33	12. 23
" " "	P. III. 20	8
" " "	Q. VI. 32	9

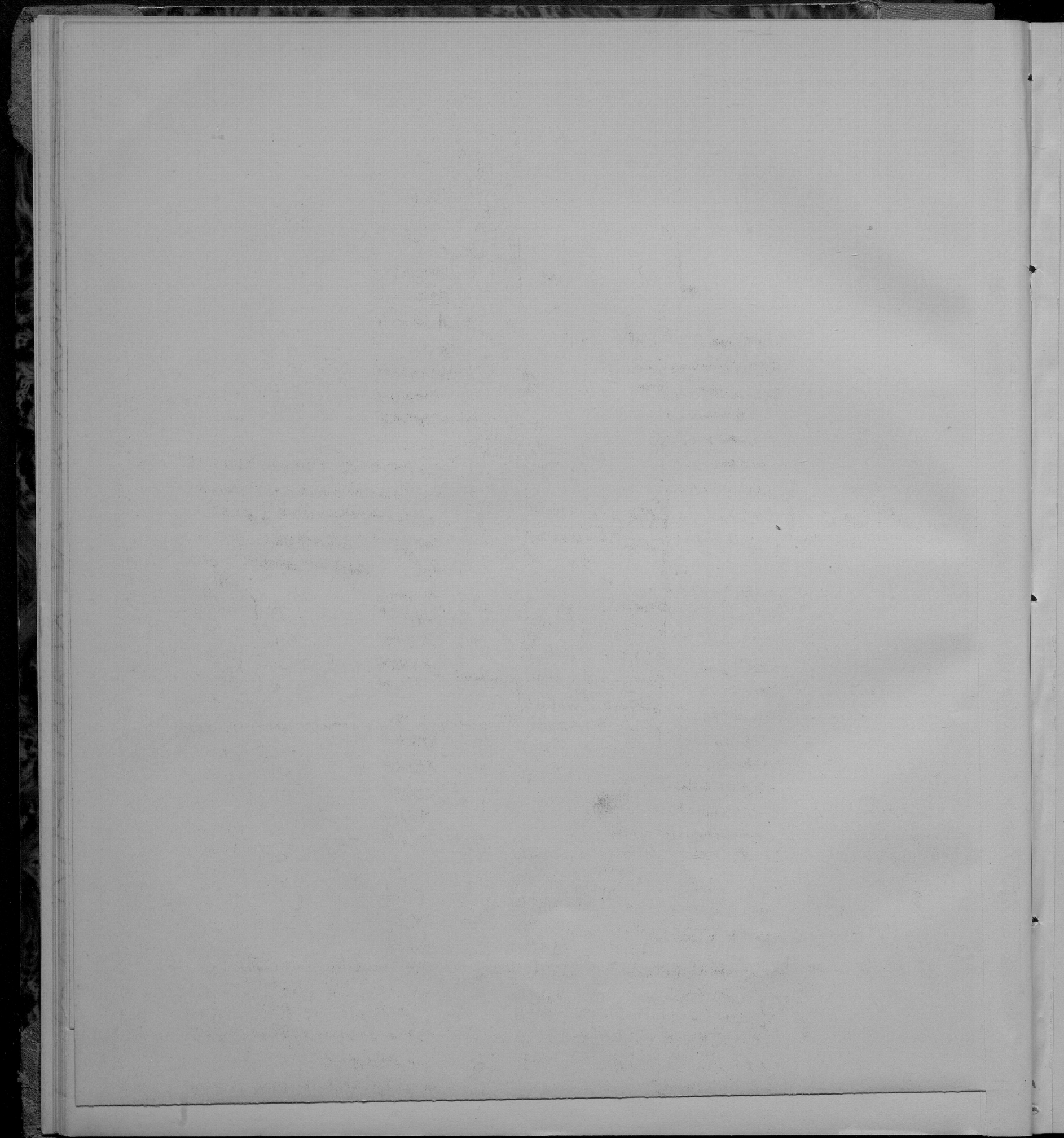
Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Bamberger Fragmente der vierten Dekade des Livius	3
Verzeichnis der Abkürzungen, die für die Handschriften der vierten Dekade verwendet werden	4
1. Der Fund	5
2. Die Klassiker in Bamberg	6
3. Die Überlieferung des Livius	14
4. Die Probleme der vierten Dekade	18
5. Die Fragmente	27
II. Anonymus Cortesianus	45
1. Der Fund und seine Aufnahme	47
2. Kritik des Fundes	49
III. Nachträge zum dritten Teile der Paläographischen Forschungen (Maugérard)	55













Confectio contra cataracti. femiculi viridis manipulus und. apii viridis
manipulus und. rute viridis manipulus und. aque sextarios in quo quis ad tertias co-
las & mita sextarium mellis dispuncta & iterum quo quis ut ad mellis veniat men-
suram refrigeret & mita haec puluerem scammonii uncia & semis piper scrupulos
viii & semis petronile^m scrupulus v. aniso scrupulus v. & uteris uno codiare coq. fiat fice-
re sellas v.

Potio actriscos demelle staupo pleno desale similiter deaetifemine similiter
deuino uetere tres staupos plenos depulvere saunae manum plenam coquispa
re usq; actres staupos perueniat postea colas in drappo mundo & adde deuino uetere
vi staupos plenos & hos viii staupos per dies viii bibes & a prima die quae ipsam
portionem incipis bibere sume lardum ueterem de quo tria codsaria pinguidinis por
tis exprimere & ligacum filo & per ipsas viii noctes quibus ipsam portionem bibis appen
de ipsum lardum foris subtelto domus & inde semper intus mitte & nono die cum ip
sam portionem per biberis sume ipsum lardum & exprime tria codsaria pinguidinis
& adde depipere xxviii pulueris & tepidum ipsum pinguiamen in tria codsa
ria partium bibes.

Isti sunt libri reserui impis ortoni quos rohan placencia inuenit sibi serua-
tos. duos libros Orosii Psium. In ^{duos libros} ~~unum~~ numerum parat. Medicinale unū.
Duos capitulares. Fulgentium unū. simul cū orthographia Isidori epi.
In sagogas porphiri min cōmūt Boetii. Duos Glossarios.

AD CORDIS

namamu. $\frac{1}{2}$ lb
lotae rotund
dormito eun
hordei. $\frac{1}{2}$ lb.

gr̃a uet̃i r
aliar sp̃e
ichum et e

IN STOMACHO

сѣлѣхъ

SIMAE CONF

$$3, \text{ also } \div 10$$

Erreichte

audinem c

Daurdu

addone

da Filgue

1149.11. Ein

mitascci

Columbina

ISCUM EOTEMPORREUINA RRATIN HISTORIA
^{eximius conditor ubi altera sceleris anulus}
SUXRINCIPIT OSUXQUASTATIONES ROMX
ESSENT QUARUMUNA GRXCAS ARTES ATQUE
^{non permissus est} DISCIPLINX SADA MABATA ALTERA PATRIAM
RITATEM PRXTE^{re} B^{De pace et bono Romae} ABILLA ST
TIALBINUS HICATHENIS STUDIO SUSAUDIER
^{esse regnator} DIUERSATUSEST ADULESCENTULUS ATQUE PR
OPTEREACRXCAMINSTITUTIONEM PRXCETE
^{Non est ut arbitror.} RIS ESTOLLEBAT NON SIN^{explicit} EQUADAMI ACTATI
NE ET PETULANTIA INDEIRX ATQUE ACCUSA
^{quoddam casus quid mali} TIONES ADVERSA RIORUM QUI MINUS PA
TERENTUR CRXCUM SERMONEM INSCRIP
T^{Thronus}IONIBUS USURPARI AD REMR SPECTANTI
BUS CRXCCE AUTE MUTSCIMUS HISTORIX
^{uteam diu deservent.} ILLE CONTECERAT GENNI OPOETX INSCRI
PTA MCETERUM SATIS IN EO ERAT LITTE
^{quo possit perfici} RUM ET HOS OFIX CUIUS XLUMNA MEIC
QUENTIAM INCULCANDA MAIEBAT
ET QUID BONI Roma.

ut eam diu habitarent in repta cum illa lecta

Specimen palimpsesti vaticani

Codex pag. 61.

bonum est quia

et omnes christiani membra sunt christi
membra christi quod cantant. Amant
desiderant docant. Aliquando

pag. 62.

RESPONDENDO
nostra iam certa est quasi

enim propter usum propter ueritatem
testis nec fallere. Bonum est ut
patet sed si manserimus in uerbo

tunc uiderimus. Cum credimus

uiderimus reserui in futuro saeculo

et ad faciem. Tunc uiderimus

mus condamnati. Beati

uidebunt. Unde enim concordia

sicut petrus apostolus

Munda tunc tunc concordia nostra

ne accipere speciem. Ampla

duo perspicuum. Sicut apostolus

corpo reperiendum ad hoc

perfidem ambulamus non

natur et perfidem ambulat

est in uia. Quia tunc nec credidit

Sic ergo ambulemus tamquam in uia

pag. 10.

incolatus meus. Longinquus pac

incolatus qui habitat

Longinquus inquam pacis

cinquus. Aliquando fratres mei

meliores sunt quam in patria sua

quando de illa hierusalem caelestis

pag. 156.

Omnia superbus displicet et debet se animam humana
displiciat et in corde inueni quod dictum est. Quia

nosdum in uia in lacrimis non in membris. Sed crescendo
ad solidum corpore penueniamus. Ergo non debet homo extollere

Leuauit animam. Et in se ipsa animasuper se effundat. Non
et ad cognitionem substantiae illius

pag. 51.

dictum est quid est. Jam non
solis discipulis dixit. Quia

querens quid

populus dicebat. Fidelis

et sanguine ipsius. Loti

quibusdam. Quia

quod adhuc tamquam

possumus habere in

Quia habuit apostolus

De rep. lib. I. pag. 1.